

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen  
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha  
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 32 - Nummer 12

Freitag, den 14. Oktober 2022

Lesen Sie uns auch Online!

## Halloweenfest

Sa. 29.10.2022  
ab 16:00 Uhr

Lampionumzug  
Start 19:00 Uhr

Original thüringer  
Bratwürste & Steaks



Kürbis  
schnitzen



Grusel-  
kabinett

Freiwillige Feuerwehr Böhlen  
Waldstraße 8  
04564 Böhlen

Kinderschminken  
Malstraße

Hexensuppe  
im Kessel gekocht

# Gut von A-Z beraten



## Stadt Böhlen

### • Amtliche Bekanntmachungen

#### Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

18.10.2022	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Stadtverwaltung, Haus II
27.10.2022	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Kleiner Saal
08.11.2022	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Stadtverwaltung, Haus II

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

#### Schaukästen

##### Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl- Marx- Str. 5, Weststr. , K.- Bartelmann- Str., R.- Wagner- Str., Am Ring

##### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/ Ecke Turnerstr.

##### Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

#### Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: [stadtverwaltung@stadt-boehlen.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-boehlen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die Kasse der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

#### Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **25.10.2022** in der Zeit von **16:30 – 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathauses statt.

Achtung neue E-Mail-Adresse:

[friedensrichter.boehlen@gmail.com](mailto:friedensrichter.boehlen@gmail.com)

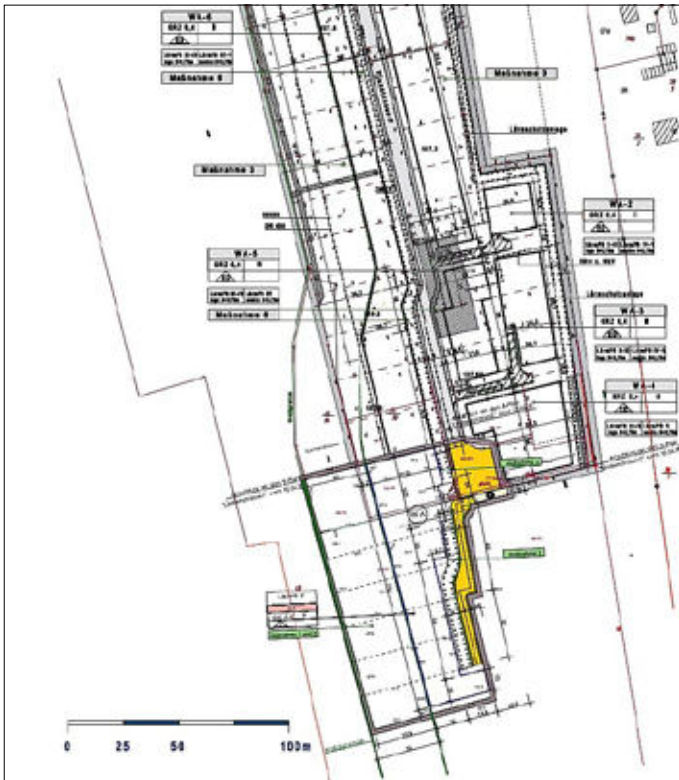
### **Bürgersprechstunde Großdeuben**

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 25.10.2022, von 16:00 – 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Böhlen „Lindenstraße 2“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 mit der Beschluss-Nr.: 41/386/2022 die Billigung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“, beschlossen und ihn zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ stellt eine Erweiterung des bisherigen Planumgriffs für das Allgemeine Wohngebiet dar. Dazu wird die derzeit überplante Fläche um ca. 6.000 m<sup>2</sup> erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist in der unten beigefügten Übersichtskarte dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ in der Fassung vom 16.09.2022 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht mit den Anlagen Bestandsplan und Maßnahmenplan
- Artenschutzrechtliches Gutachten
- Schallschutzprognose

wird in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Zusammenfassung der umweltbezogenen Aussagen zum Vorentwurf

- Umweltbericht vom 24.02.2022 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:
  - Mensch
  - Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
  - Tiere
  - Boden
  - Wasser
  - Oberflächenwasser
  - Grundwasser
  - Klima/Luft
  - Landschaftsbild und Erholungseignung
  - Kulturgut und kulturelles Erbe
  - Wechselwirkungen
  - Artenschutzrechtliches Gutachten vom 17.02.2022
  - Schallschutzprognose
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von
  - Landratsamt Landkreis Leipzig
  - Landesdirektion Sachsen
  - Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
  - Sächsischem Oberbergamt
  - LMBV mbH

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: [c.wagenlehner@stadt-boehlen.de](mailto:c.wagenlehner@stadt-boehlen.de)) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 24.10.2022 bis zum 25.11.2022 im Internet unter [www.stadt-boehlen.de](http://www.stadt-boehlen.de) sowie [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Hinweis zum Datenschutz: Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und der Wohnort der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

*Dietmar Berndt*  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung Auslegung**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“ Böhlen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 29.09.2022 mit der Beschluss-Nr.: 41/382/2022 in öffentlicher Sitzung die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“ beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“ hat das Ziel, weitere Wohnbauflächen im Ortsteil Gaulis zu entwickeln. Dazu wird eine Fläche von ca. 6.400 m<sup>2</sup> überplant. Der räumliche Geltungsbereich ist in der unten beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Die Planung bezieht sich auf einen Teil von Flurstück 6, Teil von Flurstück 7, Flurstück 153 sowie einem Teilstück des Flurstücks 253 der Gemarkung Gaulis.





Der Entwurf des Bebauungsplanes „Trachenauer Straße“ in der Fassung von Juli 2022 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan mit Maßnahmenplan
- Biotopkartierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit – Tageskarten
- Baugrunduntersuchung

wird in der Zeit vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
  - Landschaft
    - es gehen Landschaftsräume verloren, die zu einer Siedlungsfläche umgewandelt werden
    - durch Gestaltungs- und grünordnerische Maßnahmen wird die Intensität jedoch auf ein mittleres Maß beschränkt
  - Mensch/ menschliche Gesundheit
    - positive Auswirkungen treten direkt und für die zuziehenden Bewohner in sehr erheblicher Intensität ein
    - negative Auswirkungen für einen größeren Personenkreis sind in sehr geringer Intensität festzustellen
  - Arten- und Biotopschutz, biologische Vielfalt
    - Grün- bzw. Weidefläche
    - Waldabstand von 30 m zu Gebäuden wird eingehalten
    - Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept
    - es entstehen negative Auswirkungen mittlerer Intensität, denen durch vielfältige Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geringerer Intensität entgegengewirkt wird
  - Geologie/ Boden, Fläche
    - negative Auswirkungen werden durch den vollständigen Verlust von Grünflächen eintreten
    - das Maß der Auswirkungen ist i.V.m. den zu ergreifenden Maßnahmen als mittel einzuschätzen
    - es ist von wahrscheinlich negativ überwiegenden Auswirkungen in direkten, indirekten und kumulativen (insbesondere schutzgutübergreifenden) Auswirkungen mittlerer Intensität auszugehen
  - Wasser
    - insgesamt sind negative Auswirkungen in (in-)direkten und kumulativen Intensitäten mittleren Ausmaßes möglich (Grundwasser)
    - kurz- bis langfristige Beeinträchtigungen werden durch die geplanten Maßnahmen ausgeschlossen (Oberflächengewässer)

- Klima/ Luft
  - negative Auswirkungen auf das Klima sind unwahrscheinlich und besitzen nur geringe Intensität
- Kultur- u. Sachgüter
  - bezüglich des kulturellen Erbes bzw. sonstiger Sachgüter werden Beeinträchtigungen ausgeschlossen bzw. sind vernachlässigbar
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Vorschläge für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen+
- Grünordnerisches Konzept
- Gutachten Baugrunduntersuchung
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf von
  - Sächsischem Oberbergamt
  - Landratsamt Landkreis Leipzig
  - Landesdirektion Sachsen
  - Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
  - LMBV mbH

**Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann.** Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022 im Internet unter [www.stadt-boehlen.de](http://www.stadt-boehlen.de) sowie [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

### Beschlüsse der 24. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen am 19.07.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 11  
davon anwesend: 7

**Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Dreifamilienhauses ohne Keller mit Stellplätzen auf den Flurstücken 49/17 und 49/19 der Gemarkung Probstdeuben (Nr. 14/22) sowie Zuteilung einer Hausnummer**  
**Beschluss-Nr.: 24/41/2022**

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses ohne Keller mit Stellplätzen auf den Flurstücken 49/17 und 49/19 der Gemarkung Probstdeuben erteilt wird. Den Flurstücken 49/17 und 49/19 der Gemarkung Probstdeuben wird die Hausnummer 58a in der Straße des Friedens zugeteilt.

### Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 29.09.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 17  
davon anwesend: 12

**Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Böhlen nach § 18 SächsGemO**

**Beschluss-Nr.: 41/367/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erkannte mit 11 Ja-Stimmen und

einer Enthaltung den wichtigen Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Diana Meier als Stadträtin der Stadt Böhlen gemäß § 18 SächsGemO an (Antrag Frau Meier).

**Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen**

**Beschluss-Nr.: 41/368/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 die offenen Forderungen des \*Datenschutz\* in Höhe von insgesamt 13.945,85 Euro unbefristet niederzuschlagen.

**Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen**

**Beschluss-Nr.: 41/369/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 10 Ja-Stimmen und zwei Enthaltung in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 die offenen Forderungen des \*Datenschutz\* in Höhe von insgesamt 17.342,56 Euro unbefristet niederzuschlagen.

**Beschluss über umsatzsteuerpflichtige Einnahmearten im Rahmen der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes**

**Beschluss-Nr.: 41/370/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die umsatzsteuerliche Behnadlung der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmearten.

Die Auflistung der betroffenen Einnahmearten ist dem Beschlussantrag beigelegt.

**Stundung einer Gewerbesteuerforderung**

**Beschluss-Nr.: 41/371/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Gewerbesteuerforderungen der Firma \*Datenschutz\* für das Jahr 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 8.538,59 Euro bis zum 30.09.2023 zu stunden.

Die Gesamtsumme soll in monatlichen Raten in Höhe von 300,00 Euro, beginnend am 01.10.2022, getilgt werden.

Der Restbetrag in Höhe von 4.938,59 Euro wird zum 01.10.2023 fällig.

**Beschluss über die Erhöhung des Nutzungsentgeltes von Garagen auf kommunalem Grund und Boden**

**Beschluss-Nr.: 41/372/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Erhöhung des Nutzungsentgeltes von Autogaragen auf kommunalem Grund und Boden ab 01.01.2023 auf 100,00 Euro/Jahr zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer und die Erhöhung des Nutzungsentgeltes von Mopedgaragen auf kommunalem Grund und Boden ab 01.01.2023 auf 41,00 Euro/Jahr zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Budgetumbuchung Grundschule Böhlen Dachsanierung Mittelbau zu Gunsten der investiven Maßnahme „Erweiterung und Sanierung Grundschule/ Hort“**

**Beschluss-Nr.: 41/373/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Budgetumbuchung Grundschule Böhlen Dachsanierung Mittelbau zu Gunsten der investiven Maßnahme „Erweiterung und Sanierung Grundschule/ Hort“ in Höhe des Eigenanteils von 49.000 Euro.

**Beschluss zum Verkauf der unbebauten kommunalen (Garten-) Flurstücke 153/18, 153/16, 153/14, 153/12, 153/10, 153/8, 153/6, 153/4 und 153/2 der Gemarkung Großdeuben, gelegen am Damm der Pleiße in 04564 Böhlen ST Großdeuben**

**Beschluss-Nr.: 41/374/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 10 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen den Verkauf der unbebauten kommunalen (Garten-) Flurstücke 153/18, 153/16, 153/14, 153/12, 153/10, 153/8, 153/6, 153/4 und 153/2 der Gemarkung Großdeuben, gelegen am Damm der Pleiße in 04564 Böhlen ST Großdeuben, mit

einer Größe von insgesamt 2.812 Quadratmetern, an die Landes- talssperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 16.890,00 Euro (6,00 Euro/ Quadratmeter) zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten (Notarkosten, Grundbuchamt u.a.).

**Beschluss zum Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstücks 173/2 der Gemarkung Großdeuben sowie einer an das Flurstück 173/2 der Gemarkung Großdeuben direkt angrenzenden Teilfläche von 716 Quadratmetern des unbebauten kommunalen Flurstücks 173/7 der Gemarkung Großdeuben, gelegen an der Hauptstraße in 04564 Böhlen ST Großdeuben**

**Beschluss-Nr.: 41/375/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zum Zwecke der Errichtung einer Turnhalle durch den Schulverein Lernwelten e.V. den Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstücks 173/2 der Gemarkung Großdeuben mit einer Größe von 381 Quadratmetern sowie einer an das Flurstück 173/2 der Gemarkung Großdeuben direkt angrenzenden Teilfläche von 716 Quadratmetern des unbebauten kommunalen Flurstücks 173/7 der Gemarkung Großdeuben, gelegen an der Hauptstraße in 04564 Böhlen ST Großdeuben, mit einer Größe von insgesamt 1.097 Quadratmetern, an den Schulverein Lernwelten e.V.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 153.580,00 Euro (140,00 Euro/ Quadratmeter) entsprechend Bodenrichtwert zuzüglich aller anfallenden Kosten (Notarkosten, Grundbuchamt, Grunderwerbssteuer u.a.).

**Beschluss zur Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 Abs. 1 Nr. 1 ff. BauGB für das Flurstück 181/29 der Gemarkung Gaulis im Bereich des Bebauungsplangebiets Bebauungsplan Nr. 1 „Industrie- und Gewerbegebiet westlich der Stadt Böhlen entlang der Bahntrasse Leipzig – Altenburg“**

**Beschluss-Nr.: 41/376/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zum Kaufvertrag der Notare Christian Haas – Ulrich Sauer vom 12.08.2022, UVZ-Nr. S 1159/2022, dass das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach §§ 24 Abs. Nr. 1 ff. BauGB an dem Flurstück 181/29 der Gemarkung Gaulis nicht ausgeübt wird.

**Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Satzungsentwurf zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Böhlen**

**Beschluss-Nr.: 41/377/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der träger öffentlicher Belange (TöB) zum Satzungsentwurf zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Böhlen entsprechend der beigelegten Tabelle (s. Anlage)

**Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Böhlen**

**Beschluss-Nr.: 41/378/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Satzung zum Schutz des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Böhlen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Bauvorhaben „Oberschule Sonnenschutz“ – Los 03 – Elektro**

**Beschluss-Nr.: 41/379/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Zuschlagserteilung für Los 03 – Elektro des Vorhabens Oberschule Sonnenschutz in Höhe von 54.955,40 Euro brutto an die Firma Elektro Lehmann.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Bauvorhaben „Rückbau Mehrzwecksporthalle Böhlen“ – Los 01 – Rückbau Mehrzwecksporthalle**

**Beschluss-Nr.: 41/380/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die Zuschlagserteilung für Los

01 – Rückbau Mehrzwecksporthalle des Bauvorhabens „Rückbau Mehrzwecksporthalle Böhlen“ in Höhe von 164.505,01 Euro brutto an die Firma Voigt, Schornstein- und Industrieabbruch.

**Beschluss Satzung des Bebauungsplanes „Solarpark IAA“ Böhlen  
Beschluss-Nr.: 41/381/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Bebauungsplan „Solarpark IAA“ Böhlen in der Fassung Juni 2022 einschließlich aller Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Beschluss Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschlusses des Bebauungsplans „Trachener Straße“  
Beschluss-Nr.: 41/382/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Trachener Straße“ mit Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit den Tageskarten Artenschutz, grünordnerisches Konzept Maßnahmenplan, der Zustandfeststellung Biotopkartierung, Umweltbericht sowie der bebauungsuntersuchung gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

**Beschluss zur Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Pestalozziplatz“  
Beschluss-Nr. 41/383/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den Zuschlag für die Baumaßnahme „Neubau Parkplatz Pestalozziplatz“ an die Fa. LKM Bau GmbH aus Leipzig/Hirschfeld zum Gesamtpreis in Höhe von 163.984,75 Euro brutto zu erteilen.

**Beschluss zur Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pohlersfeld“ (Abwägungsbeschluss)  
Beschluss-Nr.: 41/384/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß Abwägungsprotokoll. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Private, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, über die Abwägung in Kenntnis zu setzen.

**Beschluss zur Behandlung Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“ (Abwägungsbeschluss)  
Beschluss-Nr. 41/385/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß Abwägungsprotokoll. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Private, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, über die Abwägung in Kenntnis zu setzen.

**Erneute Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2 – 2. Änderung“  
Beschluss-Nr.: 41/386/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2 – 2. Änderung“ mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Anlage zum Umweltbericht – Bestandsplan, Anlage zum Umweltbericht – Maßnahmenplan, Artenschutzrechtliches Gutachten und der Schallschutzprognose gebilligt und erneut nach § 3 Abs. 2

Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

**Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbegebiet Röthaer Straße 51“  
Beschluss-Nr.: 41/387/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 10 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Röthaer Straße 51“ beendet wird. Der Aufstellungsbeschluss (Nr. 66/432/2009) vom 28.04.2009 wird aufgehoben.

**Beschluss zur Finanzierung der Baumaßnahme „Deckenschluss Eichenweg“  
Beschluss-Nr.: 41/388/2022**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Finanzierung der Baumaßnahme „Deckenschluss Eichenweg“ die FAG-Mittel aus 2022 in Höhe von 56.361,23 Euro aus der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“ zu verwenden.

**Neuaufstellung des bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB  
Beschluss-Nr.: 41/389/2022**

1. Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 10 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ in dem Bereich der in der Anlage gekennzeichneten Fläche (Flurstücke 125/5, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 130/8 und 130/9 der Gemarkung Böhlen) als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ein ca. 17.000 Quadratmeter großes Gebiet und wird wie folgt begrenzt:
  - im Westen durch die Röthaer Straße (Flurstücke 125/6, 313/2, 313/3 und 313/8 der Gemarkung Böhlen)
  - im Norden durch eine Bahntrasse (Flurstück 154/73 der Gemarkung Böhlen)
  - im Osten durch die Jahnstraße (Flurstücke 142/a und 133/a der Gemarkung Böhlen)
  - im Süden durch die Verbindungsstraße zwischen Röthaer Straße und Jahnstraße (Flurstück 130/15 der Gemarkung Böhlen).
3. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung durchgeführt.
4. Der betroffenen Örtlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Beschlussantrag der AfD-Fraktion zur Aufklärung der Bürger im Amtsblatt über die Gefahr eines möglichen Blackouts  
Beschluss-Nr.: 41/390/2022**

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen"

**Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Böhlen**

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das



zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 29.09.2022 mit folgender Beschlussnummer 2022/116 folgende Satzung beschlossen:

## Gehölzschutzsatzung der Stadt Böhlen

Inhaltsverzeichnis:

- § 1    Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen
- § 2    Schutzgegenstand
- § 3    Schutzumfang
- § 4    Schutz- und Pflegegrundsätze
- § 5    Verbote
- § 6    Ausnahmen
- § 7    Befreiungen
- § 8    Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6
- § 9    Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7
- § 10   Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen
- § 11   Betreten von Grundstücken
- § 12   Ordnungswidrigkeiten
- § 13   Haftung für Rechtsnachfolger
- § 14   Inkrafttreten

Anlage zu § 10 Richtwerte zu Ersatzpflanzungen

### § 1

#### Schutzzweck; Geltungsbereich;

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Böhlen sowie die Stadtteile Gaulis und Großdeuben.  
(3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### § 2

#### Schutzgegenstand

(1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:

1. Allein und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
2. Laubbäume mit einem Stammumfang von 25 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
3. Obstbäume mit einem Stammumfang von 25 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
4. Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von 1 Meter oder eine bodendeckende Fläche von mindestens 10 qm geschlossen bewachsen.
5. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
6. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang,

(2) Liegt der Kronenansatz von in Abs. 1 Nr. 2 - 4 bezeichneten Baumarten unter 1,00 Meter Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.

(3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:

1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
2. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
3. vollständig abgestorbene Gehölze,
4. Nadelgehölze,

5. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperrern, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
6. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
3. auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.
4. auf Straßenbäume gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG

### § 3

#### Schutzumfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

- (1) Bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,
- (2) bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (3) bei Sträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (4) bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten.

### § 4

#### Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind durch die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Stadt Böhlen kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

(3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt Böhlen oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

**§ 5****Verbote**

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
  - a.) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
  - b.) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
  - c.) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
  - d.) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.

(3) Nicht unter die Verbote fallen

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
  - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
  - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
  - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Böhlen unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt Böhlen gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

**§ 6****Ausnahmen**

(1) Die Stadt Böhlen kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist;
5. Wenn ein geschütztes Gehölz krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
6. Wenn ein geschütztes Gehölz aus öffentlichem Interesse entfernt werden muss.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;

(3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 7****Befreiungen**

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, (Raum für individuelle Ergänzungen) enthalten.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 8****Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6**

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Böhlen zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, enthalten.

(2) Die Stadt Böhlen hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Stadt entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) Die Stadt Böhlen entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Un-



terlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt Böhlen vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.

(4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Böhlen ihr Einvernehmen erteilt hat.

(5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

## § 9

### Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Böhlen erhoben.

## § 10

### Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

(1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn

1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde;
2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

(4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.

(5) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.

(6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt Böhlen zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 6 anzuwenden.

(8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

## § 11

### Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer

1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
  - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
  - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
  - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
  - d) an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern,

(2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.

(3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadt entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(4) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 49 Absatz 2 Nr. 1 SächsNatSchG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

(5) Die Zahlung einer Geldbuße befreit nicht von einer Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung gemäß § 10.

## § 13

### Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger

des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

**§ 14  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung der Stadt Böhlen vom 25.04.2003 außer Kraft.



*Dietmar Berndt*  
Bürgermeister

**• Informationen aus der Stadtverwaltung**

**Der Bürgermeister informiert**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

„der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter an“.

Langsam werden die Tage wieder kürzer, der Wind weht uns um die Nase und die bunten Blätter rascheln an den Bäumen.

Ereignisreiche Wochen liegen hinter uns. Wir konnten unsere schöne Stadt Böhlen wieder ein Stück moderner und mobiler machen. Unsere neue **Zweifeldsporthalle** wurde mit einem bunten Programm eröffnet und der neugestaltete **Bahnhofsvorplatz** lädt jetzt noch mehr Fahrgäste und Reisende ein, das Auto stehen zu lassen und mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit zu fahren oder die Umgebung zu erkunden.



Die **Demontage der Mehrzwecksporthalle am Freibad** hat mittlerweile begonnen.

Auf dem Gelände des Chemieunternehmens **Dow** in Böhlen-Lippendorf wird ab Ende 2023/Angang 2024 **Europas größte chemische Recyclinganlage** entstehen. Kunststoffabfälle sollen ab 2025 dann in einem bestimmten Verfahren in ihre ursprünglichen Bestandteile zerlegt werden und aus dem entstandenen Öl kann in den Anlagen der Dow ein Kunststoffgranulat erzeugt werden, das als Ausgangsstoff für neue Kunststoffprodukte genutzt



werden kann. So entstehen neue Arbeitsplätze und Böhlen wird als Standort der Dow gesichert und gestärkt.

Hier noch ein herbstlicher Veranstaltungstipp: Am 29. Oktober 2022 lädt die **Freiwillige Feuerwehr Böhlen** wieder zum **Hallenfest** ein. Ab 16.00 Uhr gibt es ein schauriges Beisammensein mit Gruselkabinett und leckeren Sachen vom Grill.

Genießen Sie den goldenen Oktober! Dieser eignet sich hervorragend für Spaziergänge in der Natur, bei denen man die letzten warmen Sonnenstrahlen tanken kann. Vielleicht gehen Sie ja mit den Kindern oder Enkeln auch Kastanien sammeln und basteln daraus kleine Männchen. Oder wie wäre es mit einer Pilzpfanne aus selbst gesammelten Pilzen? Natürlich nur mit Pilzen, die Sie auch problemlos bestimmen können. Der Herbst bietet viele Möglichkeiten, gemeinsam mit der Familie Zeit zu verbringen.

Bunte Herbstgrüße sendet Ihnen



*Dietmar Berndt*  
Bürgermeister



## Sport frei! Feierliche Eröffnung der Zweifeldsporthalle

Was lange währt wird gut ... Am 03.09.2022 konnte die Stadt Böhlen nach drei Jahren Bauzeit und einem Jahr verspäteter Fertigstellung nun endlich die neue Zweifeldsporthalle auf dem Gelände der Oberschule Böhlen eröffnen. Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich ca. 200 Gäste ein, um bei diesem Event dabei zu sein. Neben Frau Lüpfer vom Landkreis Leipzig, Vertretern der Planungs- und Baufirmen waren auch die Leiterinnen und Sportlehrer und Sportlehrerinnen unserer Schulen sowie Vertreter einiger Vereine vor Ort. Nach der Begrüßung durch unseren Bürgermeister Dietmar Berndt standen verschiedene kulturelle Punkte auf dem Eröffnungsprogramm. Unser Blasorchester sorgte für musikalische Untermalung und die Sharks Allstar Cheer-

leader aus Schkeuditz brachten die Gäste in Schwung. Nach dem Durchschneiden des symbolischen Bandes zur Eröffnung, folgte das Einsetzen der Zeitkapsel in die Wand der Halle. Diese Zeitkapsel enthält u.a. einen Brief des Bürgermeisters an die zukünftigen Leser, eine Silbermünze der Stadt Böhlen, einige Euro-Münzen und eine tagesaktuelle LVZ vom 03.09.2022. Ein Freundschaftsspiel unserer Handballer gegen Regis-Breitungen war der krönende Abschluss der feierlichen Eröffnung. Die neue Zweifeldsporthalle samt den neuen Außensportanlagen steht dem Schul- und Vereinssport nun seit dem 05.09.2022 zur Nutzung zur Verfügung.



## Bahnhofsvorplatz eröffnet

Der Bahnhof Böhlen blickt auf eine recht lange Geschichte zurück. Am 19.09.1842 erhielt Böhlen mit der Eröffnung des Streckenabschnittes Leipzig-Altenburg eine Haltestelle für den Personen- und Güterverkehr. Fast 180 Jahre später, am 02.09.2022, nach knapp 10 Monaten Bauzeit, war es dann soweit und der neugestaltete Bahnhofsvorplatz konnte von der Stadt Böhlen eröffnet werden. Zahlreiche Gäste, darunter Frau Lüpfer vom Landkreis Leipzig, Vertreter der Deutschen Bahn und der Baufirma REIF, waren erschienen. Genau 2 Monate vorher, am 02.07.2022, wurde schon der erste Teilabschnitt des Bahnhofsvorplatzes, der Busplatz, eingeweiht. Da unter der Woche alle Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und PKW immer komplett aus- bzw. überlastet waren, entstanden nun 54 neue Stellplätze für PKW, 2 davon barrierefrei. Diese sollen helfen, Verkehrsprobleme zu minimieren und einem Verkehrschaos vorzubeugen. Außerdem gibt es 2 Kiss & Ride-Parkplätze. Man hält an, gibt sich, wie der Name schon sagt, vielleicht einen Kuss, lässt den oder die Beifahrer aussteigen und fährt weiter. Das ehemalige Bahnhofsgebäude befindet sich in privater Hand. Es gibt zwar seitens der Eigentümer schon mehrere Ideen, wie dieses genutzt werden könnte, allerdings noch keinen genauen Plan. Im Herbst dieses Jahres soll dann

noch eine Begrünung der vorbereiteten Flächen mit Rasen erfolgen und 23 Bäume verschiedener Arten gepflanzt werden. Die Stadt Böhlen hat mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und dem Bau des Busplatzes einen weiteren Schritt in Richtung Modernität und verbesserte Mobilität gemacht. Wir wünschen allen Pendlern, Touristen und ÖPNV-Nutzern eine gute Fahrt!





## Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit!

Zum Abschluss der Baumaßnahme „Anbau Grundschule/ Hort“ hat sich die Stadtverwaltung Böhlen bei allen teilhabenden Gewerben und Mitwirkenden mit einem kleinen Grillfest für die tatkräftige Arbeit und die tolle Kooperation bedankt. Bei schönstem Spätsommerwetter versammelten sich alle auf der (Noch-)Baustelle und nach ein paar Dankesworten von unserem Bürgermeister Dietmar Berndt war das Grillbuffet eröffnet. Neben Brat-

würsten, Steaks und alkoholfreien Getränken gab es auch Kaffee und Kuchen, der vom Hort gebacken und zur Verfügung gestellt wurde. Und die Grundschule spendierte ein großes Tablett voller Süßigkeiten. Es wurde kräftig zugelangt und keiner musste hungrig wieder gehen. Als Grillmeister fungierten 2 Mitarbeiter des Bauhof Böhlen. Besten Dank für die Unterstützung!



## Auflösung des Geschichts-Rätsels

Hier finden Sie nun die Auflösung der 10 Rätselfragen zur Geschichte Böh lens aus der letzten Amtsblatt-Ausgabe:

1. Alte Pfarrkirche, heute Evangelisch-Luth. St. Christophorus Kirche Böhlen
2. Pächterhaus
3. Poliklinik
4. 1924
5. „Pfungstbier“
6. 1017 in der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg
7. Die fast fertiggestellte 108m hohe Esse stürzte ein und kostete 11 Arbeitern das Leben.
8. Franz Otto Fischer
9. Verbindung Leipzig – Hof
10. 1933

Für alle, die noch mehr Historisches erfahren möchten: In den beiden Chroniken „Böhlen – Vom Rittergutsdorf zur Industriestadt mit der Geschichte von Großdeuben und Gaulis“ (2002) und „Böhlen – Vom Tagebau zur Braunkohlenverarbeitung“ (2010) können Sie allerlei zur Geschichte der Stadt Böhlen in Erfahrung bringen. Beide Chroniken erhalten Sie zu einem Preis von je 5 € in der Stadtverwaltung Böhlen oder in der Stadtbibliothek Böhlen. Bei Interesse können Sie sich gern bei Frau Seidewitz melden (Tel. 034206-60913 oder [c.seidewitz@stadt-boehlen.de](mailto:c.seidewitz@stadt-boehlen.de)).

## Danke!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Hilfsbereitschaft zur Tannenbaum-Suche bedanken. Viele Angebote sind eingegangen und wir können uns nun an einer breiten Auswahl bedienen. Unser Bauhofleiter Herr Wildensee wird sich die angebotenen Bäume ansehen und dann eine Auswahl treffen. Wir bitten Sie daher, erst einmal von weiteren Angeboten abzusehen.

Sie können sich jetzt schon auf einen geschmückten Weihnachtsbaum auf unserem Marktplatz freuen.

Und unsere Empfehlung: Kommen Sie am **Samstag, dem 26.11.2022** auf den Böhle ner Christkindlmarkt und begutachten Sie das Ergebnis selbst.



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Freitag, 4. November 2022**

**Donnerstag, den 20. Oktober 2022**

**Dienstag, den 25. Oktober 2022, 9.00 Uhr**

## Das Buch „Böhlen mit Großdeuben, Gaulis und verlorenen Orten auf alten Ansichtskarten“ erscheint Ende Oktober 2022!

Alte Ansichtskarten laden zu spannenden Zeitreisen ein. Das trifft besonders auf Orte wie Böhlen, Großdeuben, Gaulis und umliegende Landschaften zu, die im 20. Jahrhundert einen radikalen Wandel erfuhren. Die Dörfer des heutigen Böhlemer Stadtgebietes waren geprägt durch die Auen der Pleiße und den einzigartigen Harth-Wald. Die Landwirtschaft, kleinere Gewerke und größere gastronomische Ausflugsziele wie der Bahnhof Böhlen, die Gasthäuser an der Harth oder der Fortuna-Park bildeten das wirtschaftliche Rückgrat. Mit dem Aufschluss des Tagebaues Böhlen und dem Bau der Böhlemer Werke in den 1920er Jahren setzte ein radikaler Wandel ein, der sich in der Folgezeit nachhaltig in den Orts- und Landschaftsbildern niederschlug. Umfassend, eindrucksvoll und detailreich dokumentieren die Ansichtskarten diesen Wandel vom Ende der 1890er Jahre bis in die DDR-Zeit. Fast 600 Karten aus mehreren Sammlungen wurden erfasst - 350 dieser kleinen Kunstwerke finden sich in dem 200 Seiten starken, großformatigen Buch wieder. Jede Karte ist eine einzigartige Wissensquelle, die viele Informationen und Geschichten enthält sowie zu Vergleichen und weiterführenden Recherchen anregt. Die Böhlemer, Großdeubener, Gauliser und die Menschen mit Wurzeln aus verlorenen umliegenden Orten wie Zeschwitz, Pulgar und Stöhna können sich auf diesen einzigartigen Text-Bild-Band freuen. Das Erscheinen ist für Ende Oktober geplant und damit rechtzeitig vor dem kleinen Jubiläum der 670. Wiederkehr der Ersterwähnung Böhlen im kommenden Jahr. Das Buch wird für 21 Euro in Böhlen in der Ahornapotheke, in der Postfiliale an der Normaluhr, im Lottoladen in der Bahnhofstraße und in der Stadtbibliothek Rathaus II verkauft. Eine öffentliche Präsentation im November 2022 wird noch bekanntgegeben.



## Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Kollegen

### Manfred Mempel

Von 1991 bis 2007 war er als Leiter des Amtes für Wirtschaft und Bauwesen in der Stadtverwaltung Böhlen tätig.

Wir danken ihm, dass wir 16 Jahre gemeinsam mit ihm arbeiten durften.

Es war eine schöne und erfolgreiche Zeit.

Wir werden ihn als aufrichtigen und lieben Kollegen und Menschen in Erinnerung behalten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Christine und seiner Familie.

*Bürgermeister Dietmar Berndt*

*Die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung*

## Anträge für das Ehrenamtszertifikat

Ehrenamtlich zu arbeiten ist nicht selbstverständlich, gleichzeitig ist das Ehrenamt aber das Rückgrat unserer Gesellschaft. Was wären wir ohne all die fleißigen Helferinnen und Helfer, die Zeit und Energie aufbringen, um andere zu unterstützen? Ein Ehrenamt kostet Zeit, Kraft, Ausdauer und manchmal auch Nerven. Deshalb möchten wir traditionell zu unserem Neujahrsempfang am 08.01.2023 die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger gebührend würdigen und mit dem Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen auszeichnen. Bis zum 05.12.2022 können Sie Ihre formlosen Anträge mit Begründung bei der Stadt Böhlen einreichen. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.



### Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im Oktober/November 2022 in den Schmutzwasserkanälen eine Schädnerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

Lindstedt  
Geschäftsführer des AZV „Espenhain“



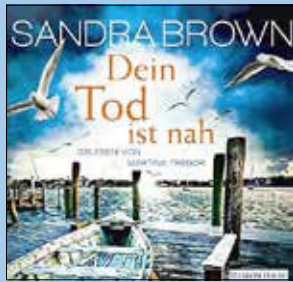


### Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Neben einer breiten Auswahl an Büchern finden Sie in der Stadtbibliothek Böhlen auch eine große Fülle an Hörbüchern.

#### Dein Tod ist nah – Audible Hörbuch

Ein Mann mit verschiedenen Identitäten. Acht spurlos verschwundene Frauen. Und das nächste Opfer steht schon fest... FBI-Agent Drex Easton sucht den Betrüger Weston Graham, der in den letzten Jahrzehnten acht Frauen ihres Vermögens beraubte, bevor sie spurlos verschwanden.



Grahams zahlreiche Identitäten haben ihn bisher geschützt, doch nun scheint er in greifbarer Nähe: Der attraktive Jasper Ford hat vor Kurzem die reiche Geschäftsfrau Talia Shafter geheiratet. Als vermeintlicher Nachbar schleicht Drex sich in das Leben des Paares ein, denn er ist überzeugt: Jasper ist Graham. Doch als Drex' Anziehung zu Talia immer stärker wird, droht er, sein Ziel aus den Augen zu verlieren. Und auch Talia hat Geheimnisse...

#### Am dunklen Wasser: Akte Nordsee 1 – Audible Hörbuch

Fentje Jacobsen entspricht nicht dem klassischen Bild einer Rechtsanwältin. Sie betreibt ihre Kanzlei vom Bauernhof ihrer Großeltern in Nordfriesland aus. Dort rauben ihr die beginnende Demenz der Oma, eine renitente 14-jährige Nichte und der leichtsinnige Bruder den letzten Nerv. Als Fentje beauftragt wird, einen jungen Mann zu vertreten, der des Mordes an seiner Freundin verdächtigt wird, stößt sie auf einen alten, sehr ähnlichen Fall. Fast zeitgleich verschwinden zwei Schülerinnen in einem nahe gelegenen Internat.



Bei ihren Nachforschungen lernt sie den weltgewandten, ehrgeizigen Journalisten Niklas John kennen. Trotz unterschiedlicher Ziele beginnen sie gemeinsam zu ermitteln...

### Vollsperrung der B95 Höhe B2 in Richtung Zwenkau

Das Landratsamt Landkreis Leipzig informiert über eine geplante Brückenanbindung an der B95/ B2 zwischen der Ortslage Böhlen und Großdeuben. Auf Grund des Autobahnneubaus wird die Anbindung der Brücke, in Richtung Zwenkau, an die bestehenden Bauwerke notwendig.

Um dies mit der geringsten Einschränkung und Gefahr für den Verkehr zu realisieren, erfolgt die Anbindung an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden. Der erste Bauabschnitt wird im Zeitraum vom 21.10.2022, 9.00 Uhr bis 24.10.2022, 5.00 Uhr erfolgen.

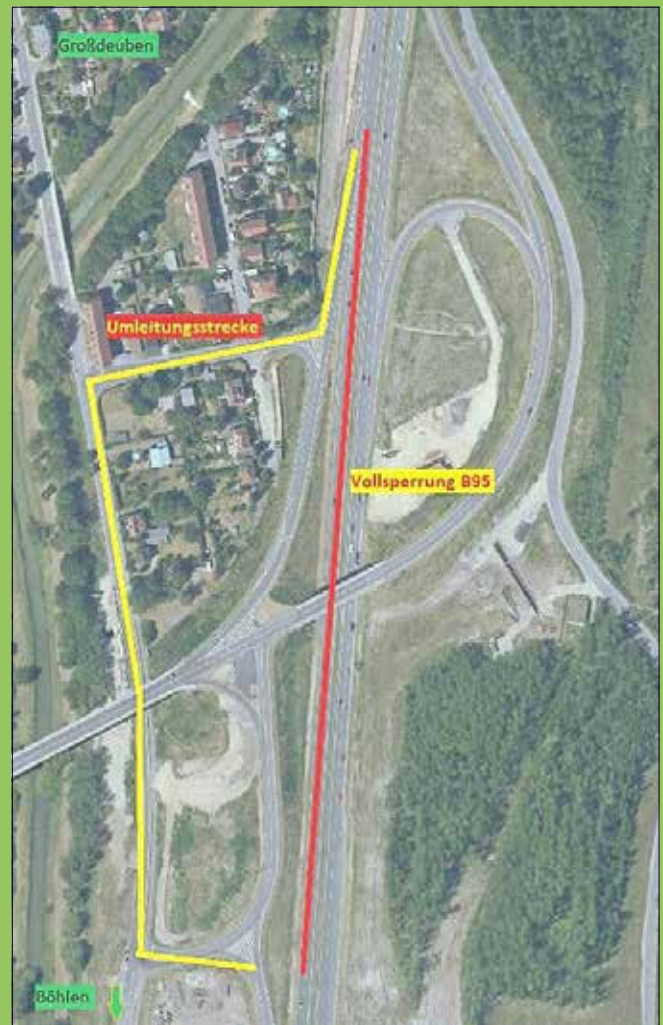
Der zweite Bauabschnitt folgt vom 28.10.2022, 9.00 Uhr bis 01.11.2022, 5.00 Uhr.

Durch die Verkehrseinschränkungen wird die gesamte Hauptstraße in der Ortslage Großdeuben in beide Fahrtrichtungen mit absoluten Halteverboten beschildert.

Auf Grund der Vollsperrung der B95 in beide Richtungen, erfolgt die Umleitung aus Leipzig kommend in Richtung Chemnitz über die Auenstraße in Richtung Böhlen, wieder auf die B95.

Aus der Fahrtrichtung Chemnitz nach Leipzig werden die Fahrzeugführer an der Anschlussstelle Böhlen, durch das Industriegebiet Böhlen/ Lippendorf und über Zwenkau in Richtung A38 geleitet.

Der Pendelverkehr zwischen Böhlen und dem Stadtteil Großdeuben ist weiterhin uneingeschränkt möglich.



### Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)





## Bundesweiter Warntag 2022

Am 08.12.2022 findet der nächste bundesweite Warntag statt. Ab 11 Uhr werden unterschiedliche Warnmittel durch beteiligte Behörden und Einsatzkräfte aktiviert. Zu diesen Warnmitteln gehören u.a. Radios, Fernsehen, Sirenen und Warn-Apps. Es wird ein Warntext als Probewarnung an alle Modulare Warnsysteme, die an die Warnapplikatoren des Bundes angeschlossen sind, geschickt. Zeitversetzt senden diese die Probewarnung an die verschiedenen Warnmittel (TV, Radios, Smartphones etc.). So können die Warnungen gelesen oder gehört werden.

Ziel des Warntages ist es, alle technischen Abläufe im Falle einer Warnung und die Warnmittel selbst auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Mögliche Schwachstellen können erkannt und im Nachgang beseitigt werden. Das Warnsystem an sich kann so für die Bevölkerung sicherer gemacht werden. Ein weiteres Ziel des bundesweiten Warntages besteht darin, die Bevölkerung über Warnungen zu informieren und für diese zu sensibilisieren, um im Ernstfall besser geschützt zu sein. Warnungen werden z.B. im Fall von Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben), Unwettern, Versorgungsausfällen oder Großbränden ausgegeben.

## • Schulen



### „Fahrrad ... aber sicher!“

Unter diesem Motto fand für unsere Viertklässler und Viertklässlerinnen auch in diesem Schuljahr wieder die Radfahr Ausbildung statt. Nach einer intensiven theoretischen Vorbereitung - gespickt mit praktischen „Trockenübungen“ - sowie der bestandenen Theorieprüfung durften die Kinder mit ihren frisch geputzten, verkehrstauglich gepimpten Fahrrädern den aufgemalten Verkehrsübungsplatz vor dem Kulturhaus erobern. Dabei wurden sie durch tatkräftige Polizeibedienstete geschult. Vor Ort half die Landesverkehrswacht bei fehlenden Helmen oder noch nicht ganz perfekt eingestellten Rädern aus. Die Kinder bewiesen in diesen Tagen großes Engagement und bekamen als Lohn fast alle den Fahrradpass überreicht. Nun heißt es „Weiter üben“ für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr!

Wir bedanken uns bei der Stadtverwaltung, dem Kulturhaus sowie dem Bauhof für die Bereitstellung des Platzes!



Kinder und Klassenlehrerinnen der Klassenstufe 4 der Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen

## • Kindereinrichtungen

### Ferienzeit im „Pfiffikus“

Viel zu schnell verging die Ferienzeit. Viel Sonne und so mancher Tag mit extremer Hitze begleiteten uns Ferienkinder und Erzieher diese sechs Wochen.

Doch dass konnte unseren Vorhaben nicht im Wege stehen. An erster Stelle stand natürlich der Besuch im Freibad an. So oft wir wollten und konnten ging es ins kühle Nass. Vielen Dank an die Stadt Böhlen, die uns den kostenlosen Eintritt ermöglichte. Die Fahrt ins Kino nach Altenburg wird uns lange in Erinnerung bleiben, denn auch an diesem Tag zeigte sich die Sonne von ihrer besten Seite. Nicht viel anders war es beim Minigolf. Jedes Kind versuchte die Hindernisse gekonnt zu absolvieren. Jede auch nur so kurze Wartezeit bis zum nächsten Hindernisaufbau wurde im Schatten verbracht. Ein kühles Eis beendete diesen Ausflug. Im Hort besuchte uns die „Böhlerer Puppenbühne“ und eine Hundeschule war zu Gast, welche mit großem Interesse verfolgt wurde.

Zeitvertreib fanden die Ferienkinder unter anderem beim „Sorgenfresser“ filzen, beim Arbeiten mit Fimo, beim Flechten von Körben, beim Herstellen von Freundschaftsbändern, beim Bau von Korkflößen oder bei der Herstellung von Regenmachern. Besuche fanden in der Bibliothek und der Feuerwehr statt, welche für die Kinder immer wieder interessant und erwünscht sind. Sport- und Wasserspiele fanden ebenso Anklang, wie auch Kuchen backen.

Ein Brunch für alle, von Kindern vorbereitet, ließ so manchem Genießer das Herz etwas höher schlagen.

Egal ob „Hula-Hup-Reifen“ Wettbewerb oder „Paperschnitzeljagd“ durch Böhlen, die Sommerferien im Hort Pfiffikus waren auf keinen Fall langweilig.

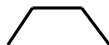
Wir sagen allen „DANKE“ die uns unterstützt haben und freuen uns auf die nächsten Ferien.

Die Ferienkinder und das Hort-Team vom Hort „Pfiffikus“

### Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

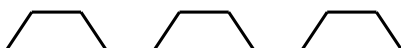
#### 1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



#### 2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



#### 3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

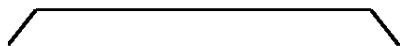
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- ➔ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
  - ➔ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
  - ➔ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
  - ➔ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
  - ➔ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
  - ➔ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
  - ➔ Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
  - ➔ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

#### 4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute





# Wir laden ein zum

# \* Lichtenfest! \*



„Kleine Hände“ e.V., Kita „Kinderland“ in Großdeuben, Hauptstraße 60, 04464 Böhlen OT Großdeuben, „Kleine Hände“ e.V.

---

**Am Freitag, dem 11.11.22/ab 17 Uhr!** (Treff ab 16.45 Uhr Gelände gegenüber)

Bitte eine Laterne mitbringen und warme Kleidung anziehen!

Wir starten 17 Uhr gegenüber - auf der öffentlichen Spielplatzfläche - zum Laternenrundgang!

Ab 16 Uhr kann man im Kita-Gelände erste kulinarische Angebote nutzen!

Bei uns  
im  
Garten!

Viel Schönes wartet auf uns:

- \* Mitmach-Aktionen! (mit Preisen)
- \* Ein Verkaufsstand mit vielen, schönen, selbthergestellten Dingen!
- \* Grillstand (Bratwürste)! \* Ein Getränkestand.
- \* Ein Waffelstand. \* ... Wiener \* Die Eisenbahn fährt wieder ...! \* Süßer Stand.
- \* Stockkuchen am Feuer! \* ... und lustige Musike zum Warm-Schunkeln.

Alle sind  
herzlich  
eingeladen!

• **Veranstaltungshinweis**

**Skatturnier um den Pokal des Böhleener Bürgermeisters**


Zum Reformationstag, Montag dem 31. Oktober findet wieder das zur Tradition gewordene Skatturnier um den Pokal des Böhleener Bürgermeisters Herrn Berndt statt. Diesmal nicht im Stike in sondern im Pub an der Böhleener Normaluhr - sprich Röthaer Straße. Spielbeginn ist wie immer 10 Uhr bei einem Einsatz von 10€. Gespielt werden zwei Serien a`48 Spiele. Pokalverteidiger ist Jürgen Geißler aus Leupa. Voranmeldungen sind möglich unter 034206 – 78433. In der Hoffnung auf eine rege Teilnahme aus Nah und Fern verbleibt freundlichst

*Gert Döhler - 18,20, passe.*



• **Senioren**

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund  
Regionalverband Leipzig e.V.  
Zwickauer Straße 131  
04279 Leipzig

Ansprechpartner  
Mario Kühn  
Leitung Marketing & Unternehmenskommunikation  
Tel.: +49 341 64954-130  
Mail: presse@asb-leipzig.de  
www.asb-leipzig.de

---

Pressemitteilung

27. September 2022

„Dancing Angels“ und gemeinsame Grillfeste sorgen für gute Unterhaltung im ASB-Seniorenheim „Am Park“

Leipzig/Böhlen: Die letzten schönen Sommertage werden im ASB-Seniorenheim „Am Park“ genutzt, um gemeinsam unterhaltsame Stunden im schönen Garten zu genießen. Musikdarbietungen und kulinarische Genüsse dürfen dabei natürlich nicht fehlen.

„Dancing Angels“ im Seniorenheim „Am Park“ zu Gast

Am letzten Augusttag kamen die Bewohnerinnen und Bewohner im ASB-Seniorenheim „Am Park“ in den Genuss eines Gartenkonzertes mit den „Dancing Angels“. Bei schönem Wetter schauten und hörten die Senioren im Garten und auf der Terrasse oder von ihren Balkonen und Fenstern zu. Es wurden alte und neue Schlager gesungen, die Bewohner sangen mit, schunkelten, klatschten und tanzten. Alle hatten sehr viel Freude und genossen den musikalischen Nachmittag. Der ASB bedankt sich ganz herzlich bei den „Dancing Angels“ für diese überbrachte Freude.

Wieder Grillfeste auch mit Angehörigen möglich

Ende August fanden nach langer Pause wieder Grillnachmittage mit Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen im Garten des ASB-Seniorenheims „Am Park“ statt, wengleich in drei „Durchgängen“ an verschiedenen Tagen. Am 3. Tag musste die Feier leider wegen Regen ins Hauscafé verlegt werden, was allerdings der Stimmung keinen Abbruch gab. Los ging es mit Erdbeertörtchen zum Kaffee, später wurden leckere alkoholfreie Cocktails und andere Getränke gereicht. Dazu begeisterte Herr Thompson mit seinen Schlagern und Volksliedern, die zum Mitschunkeln und Mittanzen einluden. Zum Abendessen gab es gegrillte Bratwürste mit selbst gemachten Kartoffelsalat und frischem Salat und erfrischende Melone als Nachtsch. Alle Seniorinnen und Senioren genossen die schöne Zeit mit ihren Angehörigen.

ASB Leipzig: Wir helfen hier und jetzt.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist eine in ganz Deutschland tätige Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation. Als rechtlich selbstständiger Verein ist der ASB Regionalverband Leipzig e.V. Teil dieses Netzwerkes. Mit mehr als 700 haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten an 12 Standorten helfen wir Menschen im Stadtgebiet Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Der ASB Leipzig engagiert sich im Rettungsdienst – von der Notfallrettung bis zum Katastrophenschutz, in der Altenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener, zum Beispiel mit Erste-Hilfe-Kursen. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.



## LEBENSKÜNSTLER

ZEIT FÜR DICH  
ZEIT UM NEUES AUSZUPROBIEREN  
ZEIT, DEN KÜNSTLER IN DIR ZU ENTDECKEN




WANN: AB DEM 07.10.22  
JEDEN FREITAG  
15 - 17 UHR

WO: IN UND AN DER BERTA,  
KIRCHGELÄNDE GROSSEDEUBEN

WER: ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN  
SIND WILLKOMMEN

FRAGEN SENDEN PER MAIL AN: STOFFT | NAME:  
03 34299 4 31

Anzeige(n)

## • Kirchennachrichten

### Röm.-Katholische Gemeinde Christus König Böhlen

Jahnstraße 12

[www.kath-kirche-leipzig-sued.de](http://www.kath-kirche-leipzig-sued.de)

Telefon Pfarrbüro: 0341 3018401

Gottesdienste:            Donnerstag: 8.45 Uhr  
   Samstag: 17.00 Uhr

Alle Gottesdienstzeiten, Informationen und Veranstaltungen finden Sie im Schaukasten an der Kirche und auf der Internetseite der Pfarrei.

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: [simone.grosche@evlks.de](mailto:simone.grosche@evlks.de)

Unsere Gottesdienste/ Veranstaltungen Mitte Oktober bis Anfang November 2022

**Freitag, 14. Oktober 14.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Erntedankfest mit Lernweltengymnasium**

**Sonntag, 23. Oktober 10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Gottesdienst**

Lektor Stefan Kugler

**Sonntag, 06. November 10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Gottesdienst zur Jahreslosung mit Posaunenchor**

Kantor Zimpel

**Christenlehre – außer in den Schulferien**

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln  
mit Tobias Mühlbach

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

dienstags    15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs   10.00 – 13.00 Uhr

freitags      10.00 – 12.00 Uhr





# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf  
www.roetha.de



## • Amtliche Mitteilungen

### Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

#### **Öffnungszeiten:**

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

#### **Öffnungszeiten Steueramt:**

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### **Öffnungszeiten Gewerbeamt:**

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Für das Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Friedhofsangelegenheiten, Zahlstelle – EG, Zi. 3) wird auch weiterhin um Terminvereinbarungen gebeten. Dokumente (Reispässe und Personalausweise) können während der Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung abgeholt werden.

### Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

#### **Öffnungszeiten:**

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

## Sitzungstermine des Stadtrates

### Stadtrat

am 20.10.2022 um 19.30 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

### Verwaltungsausschuss

am 27.10.2022 um 19:30

im Rathaus, Rathausstr. 4

### Technischer Ausschuss

am 03.11.2022 um 19:30

im Rathaus, Rathausstr. 4

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.*  
Sitzungstermine der Ortschaftsräte

### Oelzschau

am 07.11.2022 um 19:00 Uhr

im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

### Espenhain

am 24.10.2022 um 19:00 Uhr

im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

### Mölbis

am 01.11.2022 um 19:30 Uhr

in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

### Pötzschau

am 01.11.2021 um 18:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

*Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.*

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

## Termin Schiedsstelle Rötha

### Monat November 2022

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 01.11.2022 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

## Liebe Röthaer Einwohnerinnen und Einwohner,

von der „Kunst des Könnens“ sprach der Orgelbauer-Geselle Hildebrandt im Open-Air-Theaterstück unserer Röthaer Stadtraben am 3. September, welches einmal mehr so viele Röthaer und Gäste begeistert haben dürfte. Diese Kunst des Könnens - und auch des Machens möchte ich zum Anlass nehmen, auch im Namen der Stadtverwaltung und des Stadtrates Rötha für die kulturellen und gemeinschaftlichen Highlights in Rötha in den vergangenen Wochen herzlich Danke zu sagen.

Neben dem Theaterstück trugen unter anderem das Fest der tausend Kerzen im Schlosspark Rötha des Vereins Gestern. Heute.Morgen, das Oktoberfest samt Kabarett unseres Fördervereins der Kita Regenbogenland, das Apfelquetschfest in Pötzschau, ein spontaner Cocktailabend in Espenhain oder auch das Zirkusprojekt der Grundschule Espenhain maßgeblich zur Kurzweil in unserer Stadt mitsamt unserer Ortsteile bei.

Bald kann unser Jugendclub „Die Wanne“ seine neuen Räume im Mehrgenerationenhaus beziehen. Eine weitere Neuerung im Mehrgenerationenhaus möchte ich Ihnen unterdessen nicht vorenthalten: Unser Sitzungsraum kann nebst Außengelände neuerdings auch als Trauzimmer genutzt werden. Die erste Eheschließung fand bereits am 17. September statt. Dem Paar an dieser Stelle nochmals alles herzlich Gute!

Nicht unerwähnt bleiben sollte die erfolgreiche Müllsammelaktion unseres Jugendforums Rötha im Rahmen des World Cleanup Days, welche ebenfalls am 17. September stattfand.

Darüber hinaus darf ich Sie darüber informieren, dass die Planung unseres geschätzten traditionellen Röthaer Adventsmarktes, der aller Voraussicht nach am 3. Dezember stattfinden wird, im vollen Gange ist.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die breite Mitarbeit seitens unserer Röthaer Vereine und Interessensgemeinschaften, aber auch an die Kolleginnen und Kollegen unserer Stadtverwaltung.

Damit Sie Ihre Gedanken, Ideen, Vorschläge und Fragen bezüglich aktueller und geplanter, sowie gewünschter Röthaer Veranstaltungen oder allgemeiner kultureller Themen gezielt an uns richten können, haben wir für Sie eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet:

**kutlur@stadt-roetha.de**

Zum Abschluss noch ein Hinweis anlässlich der aktuellen Diskussion im Rahmen der Ermittlungen in der Ortsfeuerwehr Rötha: Bitte vorverurteilen Sie weder die Kameraden noch die gesamte Freiwillige Feuerwehr. Lassen Sie die Ermittlungsbehörden ihre Arbeit machen. Die Kameradinnen und Kameraden leisten eine wertvolle ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit, wofür sie unser aller Anerkennung verdienen. Die Einsatzfähigkeit steht nach wie vor nicht infrage.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und freue mich auf weitere gemeinsame Wege.



Ihr Bürgermeister  
Pascal Németh

## • Aus den Ämtern

### Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha möchte Sie auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Datenübermittlungen (Übermittlungssperren) nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hinweisen:

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit i. V. m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören.**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung.

Eine bereits bestehende Übermittlungssperre muss nicht erneuert werden. Diese bleibt vielmehr bis zu einem ausdrücklichen Widerruf durch den Inhaber der Sperre in vollem Umfang bestehen.

Der Widerspruch kann in schriftlicher Form im Einwohnermeldeamt der Stadt Rötha eingelegt werden.

## Erste Eheschließung im neuen Ambiente

Mit Beschluss des Stadtrates Rötha wurde das bisherige Trauzimmer im Rathaus für die Durchführung von Eheschließungen entwidmet.

Für zukünftige Eheschließungen in Rötha wurde der historische „Verhandlungssaal“ im Mehrgenerationenhaus neu hergerichtet. Das gesamte Quartier Mehrgenerationenhaus wurde nebst Außenanlage für Eheschließungen gewidmet, sodass zukünftig auch Ehen im Freien geschlossen werden können.

Die erste Eheschließung im neuen Ambiente fand am Sonnabend, dem 17. September 2022 statt. Herr Bürgermeister Németh ließ es sich natürlich nicht nehmen zur Eheschließung anwesend zu sein und überbrachte dem Ehepaar seine Glückwünsche.

Das Mehrgenerationenhaus bietet ein riesiges Potential für die Durchführung von Eheschließungen:

Das Eheschließungszimmer besticht besonders durch seine Größe. Die Brautpaare können sich vor bis zu 40 Gästen das Ja-Wort geben. Anschließend besteht die Möglichkeit mit den Hochzeitsgästen auf den neuen Lebensabschnitt anzustoßen.

Die große Treppe im Treppenhaus eignet sich vollendet für den Empfang des frisch verheirateten Ehepaares durch seine Gäste.

Der Zugang zum Trauzimmer ist barrierefrei und Sanitäreinrichtungen sind vorhanden.

Die Außenanlage lädt zum Verweilen für schöne Hochzeitsfotos ein. Wir freuen uns auf viele weitere Eheschließungen in Rötha.

Katrin Schröder, Standesbeamtin

## Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich für

Herrn Horst Kolossa

23.09.

zum 85. Geburtstag in Rötha



## Willkommen, kleiner Erdenbürger!

**Ella Große, geb. am 19.08.2022**

Töchterchen von Maria Große und Sebastian Reissig



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter [www.roetha.de/rathaus/formulare.html](http://www.roetha.de/rathaus/formulare.html) und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Puder oder per E-Mail an [einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de](mailto:einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de)

## Ausblick auf die Veranstaltungen für Oktober bis Dezember

### Oktober

15.10.	14:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür zum Völkerschlachtgedenken - Heimatverein Rötha, Straße der Jugend 5
18.10.	15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende DRK - Sportlerheim Rötha, Kreudnitzer Str. 1
22.10.	9:00 - 13:00 Uhr	Tag der offenen Tür in der KITA Espenhain „Groß & Klein“, Otto-Heinig-Str. 37
28.10.	19:00 Uhr	„Die Flucht nach vorne. DDR-Tagebaue der Zukunft“- Kuhstall e.V. - Haus der Generationen in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 - Eintritt: 5,00 €

**November**

- 02.11. 14:00 - Modenschau „Modeexpress Nr. 1“ - Volkshaus „Auf der Höhe“  
16:00 Uhr
- 05.11. 17:00 Uhr Bericht über eine Pilgerreise - im Anschluss Gespräche mit Häppchen - Pfarrhaus Mölbis
- 11.11. Rathaussturm - KCR
- 12.11. Bastelnachmittag - Pfarrhaus Mölbis
- 12.11. 1. Veranstaltung KCR - Volkshaus „Auf der Höhe“ Rötha
- 15.11. 15:00 - Mobile Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ - Rathaus Rötha, Zimmer 1  
17:00 Uhr
- 19.11. 2. Veranstaltung KCR - Volkshaus „Auf der Höhe“ Rötha
- 22.11. 9:00 - „Willkommen Baby“ - Mehrgenerationenhaus - Str. der Jugend 5, Rötha  
12:00 Uhr
- 25.11. ab 16:00 Uhr Weihnachtsbasteln in der FFW Pötzschau
- 27.11. ab 15:00 Uhr Adventsmarkt - Laubengang Mölbis

**Dezember**

- 03.12. Ab 14:00 Uhr Adventsmarkt Rötha
- 07.12. Ab 14:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• **Grundschulnachrichten**

**Grundschule Rötha**

**Herbstcrosslauf**

Am Mittwoch, den 21.09.2022, fand der alljährliche Herbstcrosslauf unserer Grundschule statt. Bei schönstem Herbstwetter kämpften die Schülerinnen und Schüler um einen Platz auf dem Treppchen. Die Erst- und Zweitklässler mussten eine Runde um den Schlossteich laufen. Die Dritt- und Viertklässler absolvierten zwei Runden. Es war ein spannender und fairer Wettkampf, beim dem sich alle Schüler und Schülerinnen ins Ziel kämpften. Ein großer Dank geht an die freiwilligen Unterstützer und Helfer.

S. Ahnsehl & V. Mokry  
Lehrer der Grundschule Rötha



• **Aus den Kindergärten**

**Kinderhaus Groß & Klein Espenhain**

Was lange währt, wird endlich gut!  
Unsere Hasenkinder erwartete im August die Renovierung ihres Gruppenzimmers und die Umgestaltung des Bades. Das Bad sollte schöner und größer werden, das Zimmer in einer freundlichen Farbe erstrahlen.  
Die ersten Wochen begannen mit viel Schmutz, Staub und Lärm. Dies machte uns nichts aus, da wir viel im Garten spielten oder aber viele Kinder mit ihren Eltern im Urlaub waren.  
Nachdem der Durchbruch des Bades getan, und die Trockenbauarbeiten vollendet waren, begann für die Fliesenleger, Haustechnik und Maler die Arbeit.  
Obwohl die Baumaßnahmen in unserem Kinderhaus länger als erwartet dauerten, können wir alle sagen: Schön ist es geworden!



Ein großes Danke an:

- Stadtverwaltung Rötha, Frau Mehner
- Bausanierung Richter
- Haustechnik Ziegler
- Fliesenleger, Pohlmann, Olaf
- Bornaer Maler
- Firma B&D Dybisbanski
- Tischlerei Lohmann
- Bauhof Espenhain, Herr Patzwahl & Team
- unseren Kindern, die alle Unannehmlichkeiten aushielten
- unseren Eltern, Großeltern, die uns während der Bauphase so gut unterstützt haben
- meinen ganzen Kollegen, die trotz aller Anstrengung immer die Nerven behielten.

Y. Ausflug

Leiterin Kinderhaus Groß& klein

**Kita Espenhain**

**Tag der offenen Tür**

Das Kinderhaus Groß & Klein lädt alle Kinder, Eltern, Großeltern, Espenhainer und alle Interessierten zum Tag der offenen Tür am 22.10.2022 von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr ein  
Kaffee und Kuchen Roster von der FFW Espenhain  
Bastelstand Kinderschminken Glücksrad  
Chronik Ponyreiten mit Spencer



**Kita Rötha**

**Angekommen im neuen Kindergartenjahr 2022/2023...**

...doch zuvor wollen wir Ihnen kurz erzählen wie es uns erging im letzten Kita-Jahr.  
Nachdem Corona uns im Alltag des Jahres 2021/2022 zuvor mit besonderen Regeln und Einschränkungen begleitet hatte, konnten wir im letzten Jahr wieder viele gemeinsame Highlights erleben. Ob beim Herbstfest, dem Osterfeuer, dem traditionellen Sommer- und Herbstfest unseres Fördervereines oder dem endlich stattfindenden Oma und Opa-Tag. Auch unsere Pädagogen haben sich mächtig ins Zeug gelegt und erlangten dank ihrer Teilnahme an vielen pädagogischen Weiterbildungen verschiedene Zertifizierungen. Zum Beispiel sind wir nun „Haus der kleinen Forscher“ oder dürfen mit ihren Kindern das Enten – und Zahlenland bereisen. Unsere Vorschüler verabschiedeten wir mit einem rauschenden Zuckertütenfest, an dem in diesem Jahr zum Glück die Eltern teilnehmen konnten. Zuvor genossen unsere „Großen“ ein letztes Jahr voller Überraschungen. Wir machten das Kinderland in Taucha unsicher, schauten hinter die Kulissen vom Backhaus Hennig, fütterten die Tiere im Wildpark, trafen uns zu einer spannenden Lesennacht in der Kita und konnten dank unseres Fördervereines auch die ökologische Station Birkenhain besuchen. Wir hoffen, unsere großen Schulanfänger sind alle gut im Grundschulleben angekommen und freuen sich auf ihre ersten Ferien. Für das neue Kita - Jahr hoffen wir alle sehr, dass wir an den liebgewonnenen Traditionen festhalten können.





Wir sind mächtig stolz auf diese Errungenschaft und nutzen sie seither täglich. Schon einige selbstgemachte Kuchen, Pizzen und Marmeladen erfreuten und versüßten den Kindern den Kindergartenalltag.

## Kinder Kita Rötha-Herzensangelegenheit

### Es ist uns eine Herzensangelegenheit

Einen großen Dank an alle Unterstützer der Integrativen Kindertagesstätte Regenbogenland Rötha. Im vorangegangene Kita Jahr erfüllten sich so manche große und kleine Träume der Kinder und Pädagogen.



Auch die Zukunftsmusik können wir schon hören. Allem voran die Pläne unseres Fördervereins Regenbogenland Rötha. Dessen tatkräftige Mitglieder schon das nächste Großprojekt in Angriff nehmen. Unser Außengelände soll zu einem richtigen kleinen Stadtteil mit Feuerwehnhäuschen werden. Wer mit uns auf dem traditionellen Sommer - und

Oktoberfest gefeiert hat, hat bereits einen großen Teil beigetragen, diesen Traum in Erfüllung gehen zu lassen. Alle Einnahmen kommen den Kindern aus dem Kindergarten Regenbogenland zu Gute. Wir laden Sie herzlich ein, einmal über unseren bunten Regenbogenzaun zu schauen. Egal ob die Rollerbahn quer durch unseren Garten oder Matschanlage vieles können wir ihren Kindern nur durch die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereinsmitglieder und Unterstützer bieten. Wer unseren Förderverein bzw. unsere Kinder aus Rötha unterstützen möchte, findet alle Informationen unter [www.regenbogenland-roetha.de](http://www.regenbogenland-roetha.de).

Ebenso richtet sich unser Dank an den Allianz Kinderhilfsfonds und Herrn Titus Eckert Generalvertretung Allianz aus Leipzig. Nur durch ihre sehr große Spende konnten wir eine vollfunktionstüchtige Kinderküche im Obergeschoss unsere Kita einbauen lassen.

Für die Einrichtung der Küche mit allem was dazu gehört, wie Schüsseln, Töpfe, Kellen, Wage und vielem mehr sorgte eine weitere großzügige Spende der enviaM.



Aber nicht nur unsere Kindergartenkinder hatten Grund zur Freude. Die Volks- und Raiffeisenbank sorgte dafür, dass der Bewegungsdrang nun auch in den Innenräumen unsere Krippe bei schlechten Wetter voll und ganz ausgelebt werden kann. Durch die Finanzierung eines Spielhauses mit Rutsche und Versteckmöglichkeiten erfüllte sich auch dieser Traum.



Und zu guter Letzt toppten Sie, liebe Eltern und Freunde des Kindergartens, mit ihrer Großzügigkeit das Jahr und unterstützten uns bei vielen Plänen. Zum Beispiel konnten wir diverse Projekte im Forscherraum, wie Sonne, Mond und Sterne lebendig werden lassen. Unsere Rollerbahn im Garten wird auch befahren mit dem einen oder anderen Laufrad, welches wir nur durch Sie anschaffen konnten und die Möglichkeiten sportlich aktiv zu werden in der Turnhalle haben sich verdreifacht. Sehr dankbar sind

über die große Einsatzbereitschaft der Eltern zu unserem Garteneinsatz und das tolle Engagement unseres Elternrates. Wir wissen um die viele Zeit die sie in ihrer kostbaren Freizeit aufbringen.

Vielen Dank

Es grüßt recht herzlich das Team aus dem Regenbogenland

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken  
 Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

**LW** **LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



• **Vereinsnachrichten**

**Die „Röthaer Stadtraben“ sagen Danke**



Am 03.09.2022 fand auf der Naturbühne am Schlosspark das 5. Open Air Theater-spektakel

**„Ich wär so gern ein Musikant - Silbermann und die Röthaer 1718 - 1721“**

über die Geschichte der Stadt Rötha und ihre Ortsteile statt. Diesmal erzählten wir bei herrlichen Sonnenschein die Entstehungsgeschichte der Silbermann Orgel,

welche 1721 in der St. Georgen Kirche eingeweiht wurde und warum der Bau dieser Orgel 3 Jahre gedauert hat. Wir zeigten den Streit zwischen Silbermann und Zacharias Hildebrandt, seinem Meisterschüler, der sich nach Fertigstellung der Röthaer Orgel sein Meisterstück von Silbermann erzwang, damit er selber als Orgelbaumeister tätig werden konnte. Natürlich wäre diese Geschichte nichts ohne die Röthaer Bürger.



Den Röthaern ging es dieser Zeit wirtschaftlich sehr gut und so standen diese oft schwatzend am „Schandstein“, den es in Rötha wirklich gab. Hier wurden die aktuellen Gegebenheiten ausgetauscht und auch über Dinge gesprochen, die es noch gar nicht gab. Ein buntes und lebhaftes Stadtgeschehen eben ... Gesellschaftliche Normen und Verordnungen brachten wir auch zur Sprache bzw. auf die Bühne.

Es war den Bürgern der Stadt zu verdanken, dass die Orgel im November 1721 überhaupt geprüft und geweiht werden konnte. Denn am 01.08.1721 tobte eine Feuerwalze durch Rötha. Sie begann beim „Kronenwirt“ (ehemaliger Sparmarkt) ging links und rechts die August Bebel Straße hinunter, erfasste die „Drei Rosen“, ging über den Markt und schlug sich durch die Kirchgasse. Beherzte Bürger schafften es, den Brand kurz vor der St. Georgenkirche zu löschen. So blieb dieses kostbare Kleinod uns allen erhalten und erfreut uns seit 300 Jahren mit seinem Klang, die nur eine Silbermann Orgel hat.



Die besondere Würze in dieser Geschichte gaben aber die Frauen.

Geschick hielten sie die Fäden im Hintergrund in der Hand und lenkten die Geschehnisse ihrer Familien und auch das der Stadt ... Den „Schandstein“ gibt es laut einem Röthaer Bürger heute noch. Er liegt im Röthaer Schulgarten der Grundschule ... und wer weiß, wer jetzt dort steht und schwatzt ...

Wir möchten uns bedanken bei allen Förderern und Unterstützern für ihre finanzielle Zuwendung. Ein großes Dankeschön geht an alle Mitglieder des Vereins, die unermüdlich die Naturbühne immer wieder pflegen und reparieren, da unsere Naturbühne leider durch unachtsame Bürger u.a. als Fahrrad- oder Quad-Parkour benutzt und dadurch beschädigt wird.

Ein herzliches Dankeschön an unseren Bürgermeister, Herrn Nemeth und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und den Bauhof für ihre tatkräftige und unkomplizierte Unterstützung für unser Event. Sie haben wieder einmal bewiesen, was sie für diese Stadt leisten. Auch ein herzliches Dankeschön an all unsere Zuschauer, die durch ihr Lachen und Applaus uns für unsere Mühen entlohnten. Wir sagen „Auf Wiedersehen“ und freuen uns auf das nächste Mal, wenn es wieder heißt: „So war es damals in Rötha...ein Stück aus der Geschichte unserer Stadt.“

*Gabriele Richter  
IG „Röthaer Stadtraben“ e. V.*





## • Kirchennachrichten

### Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

#### Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr  
Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109  
Fax: 034206 54110

Das Pfarrbüro Rötha ist in der Zeit vom 21.10. - 31.10.2022 wegen Urlaub geschlossen. Die Sprechzeit in Böhlen entfällt wegen Urlaub.

Sie erreichen uns in Kitzscher unter Tel. 03433-741429 bzw. Fax 03433-245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: [kg.neuseenland@evlks.de](mailto:kg.neuseenland@evlks.de)

#### Monatsspruch Oktober

*Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker. Offenbarung 15,3*

#### Unsere Gottesdienste

16.10., 10.00 Uhr Rötha St. Georgen, Gottesdienst mit Taufe (Pfrn. Wagner)  
23.10., 10:30 Uhr Böhlen, Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr.i.R. Mallschütze)  
31.10., 10.00 Uhr Rötha St. Marien, Gottesdienst (Pfrn. Wagner, Pfr. Lehmann)  
05.11., 17:00 Uhr Böhlen, Andacht Selbergemachtmarkt

#### Seniorenzentrum Cl.-Zetkin-Str. Böhlen

Do 03.11. 10:00 Uhr

#### ASB– Seniorenheim Waldstraße Böhlen

Di 18.10. 10:00 Uhr

Di 15.11. 10:00 Uhr

#### Christenlehre:

**Böhlen** Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr  
**Rötha** Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

#### Die InSEKTEn. JG Mölbis-Steinbach-Kitzscher

immer donnerstags, 18:00 Uhr. Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfr. Lehmann

#### Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di. 18.10. 14.00 Uhr

#### Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

#### Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

#### „Leben jetzt“

Böhlen Freitag, 14.10. 19:30 Uhr Uwe Koch (034206-51173)

#### Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206-51073)

#### Kirchenchor

Jeden Mittwoch, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

#### Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 16.10., 15:00 Uhr, St. Georgenkirche RÖTHA

Konzert für Orgel

## • Sonstige Mitteilungen



### Pfadfinderbund Weltenbummler Landesverband Sachsen e. V.

#### Der Pfadfinderbund Weltenbummler möchte weitere Gruppe in Rötha gründen

#### Pfadfinder sein - heißt unterwegs sein!

Seit kurzem gibt es in Rötha eine Pfadfindergruppe des Pfadfinderbundes Weltenbummler. In wöchentlichen Gruppenstunden treffen sich die Jungen um sich gemeinsam in pfadfinderischen Fähigkeiten zu üben. Dabei reicht die lange Liste von Feuer machen, Zeltaufbau, Kochen über dem Feuer bis zu verschiedenen Outdooraktivitäten. Aber auch Spiel und Spaß kommen in den Gruppenstunden nicht zu kurz. Das Erwerben von sozialer Kompetenz und die Mitarbeit bei sozialen Projekten rundet das Programm ab. Pfadfinder gibt es in Deutschland seit 1911. In ihrer blauen Kluft gehen sie auf Fahrt in der näheren Heimat, sind aber auch auf Großfahrten in verschiedenen Ländern unterwegs. Um das Angebot der Pfadfinder in Rötha zu erweitern sucht die Gruppe noch weitere Jungen im Alter von 10 - 15 Jahre! Interessenten können sich unter der Tel.: 01721811117 melden!

#### M. Berthold

*Der Pfadfinderbund Weltenbummler - Landesverband Sachsen e. V., ist beim Amtsgericht Zwickau unter der VR.-nr.: 766 eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Gemäß Bescheid des Landesjugendamtes Sachsen sind wir als Träger der freien Jugendhilfe in Sachsen nach §75 KJHG anerkannt.*

## Deutsches Rotes Kreuz

#### Mit einer Blutspende Patienten helfen - und die eigene Gesundheit fördern

Das wichtigste Argument für eine Blutspende beim Roten Kreuz ist für die meisten Spenderinnen und Spender, dass sie damit anderen Menschen helfen können. Der sogenannte Effekt des „warm glow“ wird sogar von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Zusammenhang als das schöne Gefühl, etwas Gutes getan zu haben, beschrieben.



Aber auch für den Erhalt der eigenen Gesundheit sorgen die Blutspenderinnen und -spender durch ihr Engagement auf unterschiedliche Weise vor. Prinzipiell werden vor jeder Blutspende der Blutdruck, die Körpertemperatur sowie der Hämoglobinwert, der Auskunft über den Sauerstoffgehalt des Blutes gibt, überprüft. Sollten die Messungen außerhalb des Normbereichs liegen, werden die Spender informiert und können zeitnah den Hausarzt aufsuchen oder beispielsweise wegen Eisenmangels die eigene Ernährung anpassen. Außerdem wird das Blut mit jeder Spende auf bestimmte Infektionserreger untersucht und im Falle eines

### Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Positivbefundes der Spender informiert. Einen besonderen Service erhalten Blutspender, die innerhalb von 12 Monaten drei Vollblutspenden leisten. Sie können sich über einen zusätzlichen Blutspende-Gesundheitscheck freuen, der einen detaillierten Überblick über weitere, wichtige Blutwerte gibt. Möglichen Erkrankungen kann so frühzeitig vorgebeugt werden.

Eine Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Charité Berlin ergab darüber hinaus, dass regelmäßiges Blutspenden den Blutdruck bei Hypertonie (Bluthochdruck)-Betroffenen verbessern kann.

Das Blutspenden sollte jedoch nicht als einzige Vorsorgemaßnahme genutzt werden. Eine umfassende ärztliche Kontrolle sollte von einem Haus- oder Facharzt regelmäßig durchgeführt werden.

**Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich.** Blutspendetermine Nord-Ost ([blutspende-nordost.de](http://blutspende-nordost.de)). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

**Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt**

am: 18.10.2022  
in: 04571 Rötha Keudnitzer Str. 1 Sportlerheim  
von: 15.00 bis 19.00 Uhr



**Der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) möchte sich bedanken**

Unsere Kunden rund um die Uhr mit Trinkwasser zu versorgen, das ist unser Anspruch. An den meisten Tagen des Jahres funktioniert dies auch reibungslos und das Trinkwasser ist ständig verfügbar. Das sind die guten Tage, an denen unsere tägliche Arbeit eigentlich kaum wahrgenommen wird.



Allerdings gibt es auch andere Tage, selten zwar, aber für die jeweils Betroffenen sind diese Tage umso einprägsamer. So geschehen ab dem 12.09.2022. Ausgelöst durch Druckschwankungen im Trinkwasserversorgungsnetz kam es zu einer Reihe von Rohrschäden im Stadtgebiet von Rötha, in deren Folge die Anwohner der Händelstraße und der Geschwitzstraße fast 3 Tage ohne fließend Wasser waren und nur über die bereitgestellten Wasserwagen versorgt werden konnten. Die insgesamt 5 Rohrschäden wurden durch unsere eigenen Kräfte sowie mit Unterstützung der Rohrleitungsbau Götze & Müller GbR behoben.

Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich den verständnisvollen Anwohnern, die diese Situation klaglos ertrugen und unsere Mitarbeiter sogar mit frischem Kaffee versorgten.



**Bekanntmachung des AZV „Espenhain“**



**Werte Bürgerinnen, werte Bürger,**

im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im Oktober/November 2022 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

*Lindstedt, Geschäftsführer des AZV „Espenhain“*

**„Kultur für alle und Kultur von allen“**



**Die Flucht nach vorne. DDR-Tagebaue der Zukunft** - dargestellt anhand der Planungen im Leipziger Nord- und Südraum

Thomas Schmidt, Bergmann und Heimatforscher

**Freitag, den 28.10.2022, 19:00 Uhr, Haus der Generationen in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1**

Der Bau des Kernkraftwerk Stendal verzögerte sich immer weiter, eine Inbetriebnahme des 1. Blockes war nicht abzusehen.

Steinkohle und Erdöl spielten in den Planungen zur Energiegewinnung und Rohstoffveredelung keine Rolle, da hierfür die Devisen für Importe fehlten.

Die DDR war daher, vor dem Hintergrund eines ständig steigenden Energiebedarfs, auf die ununterbrochene Planung und Erschließung neuer Braunkohlenlagerstätten angewiesen, dem einzigen in nahezu unendlicher Menge vorhandenen Rohstoff.

Anhand von damals streng geheimen Bild-, Karten- u. Planungsmaterialien kann die Geschichte dieser Tagebaue, ihre Aufschluss- und Laufzeiten und prospektierten Fördermengen nachvollzogen werden. Diese Zukunft hätte in unvorstellbarem Maße Landschaft und Menschen beeinflusst.

Eintritt 5,00 Euro



## Haus- und Straßensammlung 2022 – Gemeinsam für den Frieden.

### Seit 1919.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Rötha,

unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern“ betreut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit 1919 die Gräber deutscher Gefallener und zahlreicher ziviler Toter beider Weltkriege. Noch immer wird die Arbeit überwiegend aus Spenden finanziert. Einen wesentlichen Beitrag zum Spendenaufkommen von ca. 30 Millionen Euro leistet in jedem Jahr die Haus- und Straßensammlung – in diesem Jahr **vom 1. Oktober bis 21. November**.

Der Volksbund errichtet, pflegt und betreut für die Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten im Ausland – aktuell weltweit 832 Friedhöfe mit Gräbern von etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Im Inland beraten wir die Kommunen bei der Kriegsgräberfürsorge. In Sachsen gibt es etwa 1.000 Kriegsgräberstätten – vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten.

Der Volksbund betreibt aktive Völkerverständigung und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sowie der politischen Erwachsenenbildung. Den Rahmen bilden internationale Schüler- und Jugendbegegnungen sowie die Zusammenarbeit mit Schulen. Diese zeitlosen Aufgaben mögen allen Bürgern Ansporn sein, die gemeinnützige Arbeit des Volksbundes durch eine Spende und tatkräftige Hilfe bei der Haus- und Straßensammlung 2022 zu unterstützen.

Bitte informieren Sie auch Ortsvorsteher, Heimatvereine, Schulen, Kirchengemeinden und Feuerwehren von unserer Sammlung.

Andrea Dombois MdL  
Landesvorsitzende

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.**  
LV Sachsen  
Loschwitzer Straße 52 a  
01309 Dresden

### Informationen im Überblick:

**Was?** Haus- und Straßensammlung

**Wann?** 01.10.2022 bis 21.11.2022

**Wo?** gesamter Freistaat Sachsen (bundesweit beteiligen sich im Herbst alle Landesverbände des Volksbundes an der Haus- und Straßensammlung)

### Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

### Weitere Informationen auch unter:

Web: <https://sachsen.volksbund.de> sowie [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de)

Facebook: <https://www.facebook.com/Volksbund.LV.Sachsen/>

Instagram: @volksbund\_sachsen

### **Service- und Spendentelefon**


Tel. 0561 7009-0



Andrea Dombois MdL, Landesvorsitzende, und Brigadegeneral Rohde bei der Sammlung für den Volksbund auf dem Dresdner Neumarkt

• **Informationen für die Städte Böhlen und Röttha**

**Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen**



15.10. – 16.10.: Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaften des Regattaclub Zwenkau e.V. am Zwenkauer See  
 29.10. – 23.12.: Vorweihnacht in der Lehmhaus Galerie  
 18.09., 18:00 Uhr: Hörspaziergang: Verlorene Orte am Bergbaupavillon am KAP Zwenkau  
 01.11. – 02.11., 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr: ADAC-Prüfcontainer für Fahrzeugprüfungen im Waldbad Zwenkau  
 01.11. – 05.11.: Projektzirkuswoche der Grundschule im Waldbad Zwenkau

**Bürgerpolizist für Böhlen**

**Polizeihauptmeister Enrico Künzel**  
 Polizeistandort Böhlen  
 Platz des Friedens 10  
 04564 Böhlen  
**Sprechzeiten:**  
 Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32  
 Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.  
 Tel.: 03433 / 2440  
 Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

**Bürgerpolizist für Röttha**

**Polizeihauptmeister Benito Bergander**  
 Polizeistandort Kitzscher  
 Ernst-Schneller-Straße 1  
 04567 Kitzscher  
 Tel.: 0173 / 9618847; 03433 / 7901-34  
 Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.  
 Tel.: 03433 / 2440  
 Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Stellenausschreibung für Neubesetzung  
**Geschäftsführer / Orchestermanager der LSO gGmbH (m/w/d)**



Die Leipziger Symphonieorchester gGmbH (LSO) schreibt zum **01. August 2023** die Neubesetzung der Position des Geschäftsführers und Orchestermanagers in Personalunion aus. Eine honorierte Tätigkeitsaufnahme ab dem **01. Mai 2023** zur Vorbereitung der Konzertsaison 2023/24 ist erwünscht.

Gesucht wird eine erfahrene und durchsetzungsstarke Persönlichkeit mit Kenntnissen in den Bereichen: Orchestermanagement, kosten- und fördermittelorientierte Betriebsführung, Konzertakquise, Marketing, einschließlich Produkt- und Angebots- Analyse, Bedarfs-Entwicklung, Verkaufs-Optimierung etc. Alleinige Gesellschafterin der LSO gGmbH ist die Stadt Böhlen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter [www.iso.de](http://www.iso.de). Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 31.10.2022.

Pressemitteilung



Bonn, 19.09.2022

**Pressekontakt**  
 BAGSO  
 Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.  
 Barbara Stupp  
 Telefon 0228 / 24 99 93 12  
 stupp@bagso.de

**Menschen mit Demenz gehören in die Mitte der Gesellschaft**

**BAGSO begleitet bundesweit lokale Demenznetzwerke**

Zum Welt-Alzheimerstag 2022 ruft die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen dazu auf, Menschen mit Demenz in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Bundesweit engagieren sich lokale Demenznetzwerke an vielen Orten dafür, dass Menschen mit Demenz Gemeinschaft erfahren, persönliche Verbindungen pflegen und sich als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft erleben können. Die bei der BAGSO angesiedelte Netzwerkstelle unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung von Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz. Seit 2012 haben rund 580 Lokale Allianzen eine Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erhalten.

In den Lokalen Allianzen und anderen Demenznetzwerken arbeiten Kommunen, Beratungsstellen, Pflegedienste, Krankenhäuser, Seniorenheime, Kirchengemeinden, Museen oder Wohlfahrtseinrichtungen vor Ort engagiert zusammen, um das Leben von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern. Mit Gartencafés, Spaziergängen, Reparaturwerkstätten, gemeinsamem Gärtnern oder Singen schaffen sie Orte der Begegnung für Menschen mit und ohne Demenz. Sie organisieren Selbsthilfegruppen, Helferkreise und Besuchsdienste und entwickeln Freizeit- und Unterstützungsangebote. Mit Fotoausstellungen und Plakatkampagnen rücken sie das Thema Demenz



Pressemitteilung  
**Menschen mit Demenz gehören in die Mitte der Gesellschaft**

in die Öffentlichkeit und sensibilisieren für die Bedürfnisse der Betroffenen sowie ihr Recht auf Mitbestimmung und Teilhabe.

„Viel zu oft wird über Menschen mit Demenz und nicht mit ihnen geredet – dabei wissen sie häufig selbst am besten, was sie für ein gutes Leben brauchen. Die Lokalen Allianzen und andere Demenznetzwerke leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass Menschen mit Demenz ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft führen können. Wir brauchen sie in jeder Kommune“, sagte BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner anlässlich des Welt-Alzheimertags.

Die Netzwerkstelle „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ bei der BAGSO begleitet im aktuellen Bundesprogramm rund 80 neu gegründete Lokale Allianzen mit Digitalen Stammtischen, Online-Workshops und individueller Projektberatung. Auch bestehenden Demenznetzwerken bietet sie Erfahrungsaustausch im bundesweiten Netzwerk und fachliche Impulse. Die Netzwerkstelle wird im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

[Netzwerkstelle Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz](#)

**Über die BAGSO**  
 Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Alternwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.





Seek Together

**Presse-Information**

Dow Olefinverbund GmbH  
dow.de

**Dow unterstützt lokales Engagement für Bildung, Inklusion und Soziales**

- Förderung von 16 gemeinnützigen Organisationen im Jahr 2022 im Rahmen des Spendenprogramms „Wir für Hier“
- Seit 2010 wurden 241 Projektideen aus dem Saalekreis, dem Landkreis Leipzig und den Städten Halle und Leipzig unterstützt

**Schkopau, 23. September 2022.** Das Chemieunternehmen Dow fördert mit dem lokalen Spendenprogramm „Wir für Hier“ seit 13 Jahren ehrenamtliches Engagement gemeinnütziger Vereine und Organisationen rund um die mitteldeutschen Dow-Werke Schkopau, Böhlen, Leuna und Teutschenthal. In diesem Jahr werden sechs Organisationen aus dem Saalekreis und der Stadt Halle sowie zehn Initiativen aus dem Landkreis bzw. der Stadt Leipzig bei ihren Projekten unterstützt.

Insgesamt gingen in diesem Jahr über 40 Projektanträge ein. Eine Jury aus Dow-Mitarbeitern und Vertretern der mitteldeutschen Werksleitungen hatte die Vorschläge bewertet. Ausgewählt wurden in diesem Jahr viele Bildungsprojekte, die etwa digitale Lernangebote voranbringen werden. Auch Inklusions- und soziale Projekte werden wieder unterstützt. Zudem gehen Spenden an Sportvereine und Umweltinitiativen. Seit 2010 wurden bereits 241 Projekte aus dem Saalekreis, dem Landkreis Leipzig sowie den Städten Halle und Leipzig gefördert.

Landkreis Saalekreis / Stadt Halle			
Verein / Organisation	Stadt / Gemeinde	Projekt	Fördersumme
Förderverein des Herdergymnasiums Merseburg e.V.	Merseburg	Nachhaltige Schule	10.000,00 €
Sportkegelclub BUNA Schkopau e.V.	Schkopau	Modernisierung Kegelstelltechnik	10.000,00 €
Heinz-Bethge-Stiftung	Halle	Digital gestützte Elektronenmikroskopie für Schüler und Schülerinnen in den MINT-Fächern	9.000,00 €

Berufliches Bildungswerk Halle-Saalekreis e.V.	Halle	Digitale und analoge Technik verstehen und kompetent nutzen, Technikinteressen und Berufsorientierung in MINT-Berufen fördern	5.000,00 €
Gemeinde Teutschenthal	Teutschenthal	Umgestaltung des Parks Dornstedt als Begegnungsort	5.000,00 €
Förderverein GS Erich-Weinert Wolfen e.V.	Bitterfeld	Sport-Entwicklung gemeinsam Zusammenwachsen"	3.000,00 €

Landkreis Leipzig			
Verein / Organisation	Stadt / Gemeinde	Projekt	Fördersumme
Kulturinitiative Zwenkau e.V.	Zwenkau	Gemeinschaftsgarten Zwenkau	10.000,00 €
Momelino gGmbH	Leipzig	wiKilino Lerntour „Mit allen Sinnen genießen“, Themenbereich gesunde Ernährung und Lebensweise	7.500,00 €
Schulverein Lernwelten e.V. Evangelisches Gymnasium	Böhlen	Aufbau einer Integrationsklasse für ukrainische Schüler:innen	5.000,00 €
Stadtverwaltung Zwenkau	Zwenkau	Bau eines gemeinschaftlichen nutzbaren Platzes für Jung und Alt, Spielplatzweiterung und Sitzgelegenheiten für Eltern und Großeltern	5.000,00 €
Stadt Kitscher	Kitscher	Grundschule Kitscher Einrichtung eines neu geschaffenen Inklusionszimmers und Unterstützung beim digitalen Ausbau der Grundschule	5.000,00 €
Groitzscher Spielleute e.V.	Groitzsch	Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche im Verein	5.000,00 €
Seehaus e.V.	Neukieritzsch	Streuobstwiese und Schmetterlingswiese	3.000,00 €
SV Germania Mölbis 1895 e.V.	Rötha	Bienenfreundliche Neubepflanzung des Sportplatzes Mölbis	3.000,00 €
RSV Neuseenland e.V.	Neukieritzsch	Tiergestützte Therapie für Jugendliche – Unterstützung im Resozialisierungsprozess	2.500,00 €

Verein zur Förderung des Museumshofs Wyhra e.V.	Wyhra	Funktions- und Kommunikationsbekleidung für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Geschichtenhofs Wyhra	2.500,00 €
---	-------	--	------------

**Kontakt:**  
Dow Olefinverbund GmbH  
Unternehmenskommunikation  
Florian Hartling  
Tel: 03461-49 4258  
E-Mail: fhartling@dow.com

**Impfen für Ältere**

**Training für das Immunsystem**

**BAGSO-Broschüre informiert in verschiedenen Sprachen über Impfungen für Ältere**

Impfungen sind wertvolle Vorsorgemaßnahmen. Sie stärken das menschliche Immunsystem und rüsten es gegen Infektionen. Die Broschüre „Impfen als Vorsorge für ein gesundes Älterwerden“ der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen informiert umfassend und verständlich zu Impfungen für Erwachsene ab 60 Jahren. Der Ratgeber liegt jetzt in Neuauflage vor. Neben der deutschsprachigen Ausgabe kann er in vier weiteren Sprachen kostenfrei bestellt werden. Die BAGSO-Broschüre gibt Antworten auf zwölf häufig gestellte Fragen, u.a. für wen welche Impfungen besonders wichtig sind, wo man sich beraten lassen kann und ob die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Die Antworten basieren auf den Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) und der Unabhängigen Ständigen Impfkommision (STIKO).

„Gerade jetzt, während der Corona-Pandemie, haben sich die Impfungen als großartiger Schutz vor schwerer Erkrankung und Tod erwiesen“, schreibt die Ärztin und Medizjournalistin Dr. Marianne Koch in ihrem Vorwort. „Aber auch andere Krankheiten wie Gürtelrose, Grippe oder Lungenentzündungen durch Pneumokokken, Gehirnentzündungen durch Zeckenbisse gefährden vor allem ältere Leute, deren Immunsystem oft nicht mehr so stark ist. Durch entsprechende Impfungen erfährt dieses System ein effektives Training.“

Die Broschüre ist in deutscher Sprache und in zweisprachigen Ausgaben in türkisch – deutsch, russisch – deutsch, ukrainisch – deutsch und englisch – deutsch erhältlich. Der Ratgeber kann auch in größerer Stückzahl kostenfrei bestellt werden und steht zum Download zur Verfügung. Eine telefonische Bestellung ist unter 0228 55525550 möglich.

**Über die BAGSO**

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.



**Marketingkonzepte**  
Von der Idee zum Produkt.

**LINUS WITTICH**  
Medien KG

**Volkshochschule Landkreis Leipzig**

**Geschäftsstelle Borna**

04552 Borna, Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 744 633 0

Telefax: 03433 744 633 50

E-Mail: borna@vhs-lkl.de

Web: [www.vhs-lkl.de](http://www.vhs-lkl.de)



**Kurse Herbst/Winter 2022/23**

In der Volkshochschule Landkreis Leipzig finden Sie ein vielfältiges Kurs- und Veranstaltungsangebot in den Bereichen Politik, Gesellschaft und Umwelt, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Ernährung, Beruf und Qualifikation sowie Sprachen – und dies an rund 30 Standorten im Landkreis. Durchgehend veröffentlichen wir auf unserer Homepage neue Angebote und auch in bereits begonnenen Kursen ist oftmals noch ein Einstieg möglich. Schauen Sie einfach regelmäßig auf unserer Homepage vorbei oder rufen Sie uns an. Gönnen Sie sich einen Platz in der bunten Welt der VHS. Das gesamte VIELFÄLTIGE Angebot finden Sie tagesaktuell auf unserer Internetseite [www.vhs-lkl.de](http://www.vhs-lkl.de).

**Programmauszug für Böhlen**

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	Gebühr	Kurs-Nr.
<b>Gesundheit   Ernährung</b>					
Zumba - Fitness – <b>Online</b>	Mi	02.11.22	19:00-20:00	54,42 €	22M0325018
Workout-Ganzkörperkräftigung – <b>Online</b>	Mi	02.11.22	18:00-19:00	59,20 €	22W0320023
<b>Sprachen</b>					
Italienisch für Anfänger – <b>Online</b>	Di	08.11.22	16:15-17:45	140,10 €	22B0491026
Italienisch leichter Wiedereinstieg – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:00-19:30	140,10 €	22B0491046
Spanisch für Jugendliche Einführungskurs – <b>Online</b>	Mo	07.11.22	18:00-19:30	28,02 €	22B04M1S30
Spanisch für Jugendliche – <b>Online</b>	Mo	28.11.22	18:00-19:30	112,08 €	22B04M1S31
Spanisch Aufbaukurs (A2) neu – <b>Online</b>	Mo	21.11.22	18:00-19:30	168,00 €	22B04M2D1D
Suaheli - Hakuna matata – <b>Online</b>	Mi	02.11.22	20:00-21:30	168,00 €	22B04Q1016
<b>Digitale Welt   Beruf</b>					
Excel Einführungskurs – <b>Online</b>	Do	03.11.22	18:30-20:00	80,00 €	22W051C000
Word Einführungskurs – <b>Online</b>	Mi	02.11.22	18:30-20:00	80,00 €	22W051C010
Finanzbuchführung 1 XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05470
Finanzbuchführung 2 XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05471
Finanzbuchführung 3 DATEV mit Xpert Business	Di	22.11.22	18:30-20:30	312,00 €	22W05472
Lohn und Gehalt 1 XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05473
Lohn und Gehalt 2 XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05474
Lohn und Gehalt 3 DATEV XB – <b>Online</b>	Di	22.11.22	18:30-20:30	312,00 €	22W05475
Einnahmen-Überschuss-Rechnung XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	192,00 €	22W05476
Kosten- und Leistungsrechnung XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05477
Finanzwirtschaft XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05478
Bilanzierung XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05479
Controlling XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	342,00 €	22W05480
Betriebliche Steuerpraxis XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-20:30	312,00 €	22W05481
Personalwirtschaft XB – <b>Online</b>	Di	08.11.22	18:30-18:30	342,00 €	22W05482
<b>Mathematik</b>					
Abiturbegleitung Mathematik 12 (SJ 22/23) – <b>Online</b>	Di	08.11.22	15:15-16:45	180,00 €	22W072SBG0

**Kursleiterinnen und Kursleiter für Kreativkurse gesucht**

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Insbesondere suchen wir Verstärkung zur Leitung von Kreativkursen jeder Art sowie von Mathematik-Kursen.

Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen. Unsere Angebote finden sowohl am Vormittag, Nachmittag und Abend in über 30 Unterrichtsorten im ganzen Landkreis Leipzig statt.

Melden Sie sich bei uns! Wir schauen gemeinsam, wo und wann eine Tätigkeit möglich ist.

Kontakt: [kerstin.ehrlich@vhs-lkl.de](mailto:kerstin.ehrlich@vhs-lkl.de); Tel. 03425 9047-22

**WITTICH MEDIEN** **Alles aus einer Hand!** Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

## Kultursonntag in Kitzen am 23. Oktober 2022

Die Besucher und Besucherinnen der Kultursonntage in Kitzen konnten in diesem Jahr schon eine Vielzahl unterschiedlicher Musikstile erleben, es gab Klassik, Gospel, Chormusik und anderes. Was bisher noch fehlt, sind etwas rockigere Klänge, und die werden nun bei der Oktoberveranstaltung zu hören und genießen sein.

Der musikalische Autodidakt Ingo „Klinge“ Klingner interpretiert mit Gitarre und Gesang Ostrock, Balladen und andere Pop- und Rocksongs. Besucher seiner Konzerte loben seine sympathisch-authentische humorvolle Art, tolle Stimme und fantastische Musik, mit der er das Publikum jede Sekunde zu begeistern weiß. Auch Kinder kommen auf ihre Kosten, sodass es sicher eine gute Idee ist, den Nachwuchs mitzubringen. „Klinge“ ist der geborene Entertainer und Vollblutmusiker: natürlich, spontan und witzig und doch sehr anspruchsvoll, was Gesang und Instrumente angeht. Geplant ist, dass Ingo Klingner in Kitzen von einem Berliner Gitarristen begleitet wird. Also: Termin vormerken, Freunde und Kinder einsammeln und am 23. Oktober gemeinsam bei einem tollen Konzert dabei sein.

Wie immer empfiehlt es sich, sich zuvor anzumelden (Telefon: 0170/7310860 oder per E-Mail an: foerderverein.kitzen@web.de). Kaffee, selbst gebackener Kuchen und andere Getränke erwarten die Konzertbesucher ab 15 Uhr.

Beginn der Veranstaltung ist 16:00 Uhr, Eintrittskarten kosten 15 EUR (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt). Veranstaltungsort: Kreuzkirche Sankt Nikolai Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Kitzen.

## Apotheken-Notdienst


14.10.2022 - 06.11.2022

- Freitag, 14.10.2022 Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4  
Tel.: 03433 / 27430, Borna
- Samstag, 15.10.2022 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19  
Tel.: 034296 / 397744, Pegau
- Sonntag, 16.10.2022 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a  
Tel.: 03433 / 204024, Borna
- Montag, 17.10.2022 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a  
Tel.: 03433 / 204024, Borna
- Dienstag, 18.10.2022 Laurentius-Apotheke,  
Leipziger Straße 2  
Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
- Mittwoch, 19.10.2022 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4  
Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
- Donnerstag,  
20.10.2022 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2  
Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
- Freitag, 21.10.2022 Die Engel Apotheke, Glüch-Auf-Weg 2a  
Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
- Samstag, 22.10.2022 Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50  
Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg
- Sonntag, 23.10.2022 Laurentius-Apotheke,  
Leipziger Straße 2  
Tel.: 034203 / 622230, Zwenkau
- Montag, 24.10.2022 Linden-Apotheke, Markt 3  
Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
- Dienstag, 25.10.2022 Stadt-Apotheke, Schillertstraße 31  
Tel.: 034343 / 51353, Regis-Breitungen
- Mittwoch, 26.10.2022 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2  
Tel.: 034206 / 54107, Rötha
- Donnerstag,  
27.10.2022 Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28  
Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
- Freitag, 28.10.2022 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16  
Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
- Samstag, 29.10.2022 Apotheke im Globus, Nordstraße 1  
Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg
- Sonntag, 30.10.2022 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4  
Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
- Montag, 31.10.2022 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2  
Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
- Dienstag, 01.11.2022 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51  
Tel.: 034296 / 9750, Pegau
- Mittwoch, 02.11.2022 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19  
Tel.: 034296 / 397744, Pegau
- Donnerstag,  
03.11.2022 Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50  
Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg
- Freitag, 04.11.2022 Apotheke im Globus, Nordstraße 1  
Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg
- Samstag, 05.11.2022 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35  
Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg
- Sonntag, 06.11.2022 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Wegn 2a  
Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher

**Hinweis:** Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 - 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

**Borna, Apotheke am Kaufland**  
**Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf**  
**Markkleeberg, Apotheke im Globus**

*Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.*



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Seidewitz  
Rötha - Frau Hasterok

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Bald ist Weihnachten.



Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!



Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.

Ingolf Otto

0175 2605303 | ingolf.otto@wittich-herzberg.de